Redaktion
Zwingerstraße 22, part.

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Expedition:
Zwingerstraße 22, part.

Nr. 148. Dresden, Dienstag den 1. Juli 1902. 13. Jahrg.

Z. 1914 b. 73.

Arbeiter, erwerbt das Bürgerrecht!

Ein sozialpolitisches Jubiläum.

An diesem 1. Juli sind zehn Jahre verflossen, seitdem die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in Kraft getreten sind. Die Arbeiterschaft und Gehilfenschaft des Handelsgewerbes veranstaltet aus diesem Anlasse allerorts Versammlungen, auf deren Tagesordnung die Sonntagsruhe steht. Diese sozialpolitische Jubiläumsfeier giebt allerdings keinen Anlaß zu weihevollen Reden; sie zeigt vielmehr den ganzen Jammer unserer Reichssozialpolitik. Deshalb ist von Interesse, die bisherige Gestaltung der gesetzlichen Sonntagsruhe einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Wohl an keinem anderen Beispiele zeigt sich so schlagend, wie die Sozialpolitik unserer herrschenden Klassen wegen ihrer Zaghaftigkeit, ihrer Halbheit und Unentschlossenheit um keinen Schritt vorwärts kommt. Die Bestimmungen vom 1. Juli 1892 über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe waren die durchgreifendste und energischste Maßnahme zur Herbeiführung der Sonntagsruhe überhaupt. Sie wurden von dem reaktionären Kleinbürgertum mit wildem Geschrei über den sicheren Ruin des Mittelstandes begrüßt. Dieser Ruin ist nun freilich nicht eingetreten, vielmehr macht nach wie vor der kleine Krämer wie der große Kapitalist sein Sonntagsgeschäft. Aber auch der sozialpolitische Erfolg der Maßnahme ist ausgeblieben. Jetzt, nach zehn Jahren, stehen die Dinge noch genau auf demselben Flecke wie 1892: die Sonntagsruhe, die man erstreben wollte, ist noch immer nicht da, und der Fehler liegt am Gesetz selbst, weil die Bestimmungen von 1892 eigentlich keine Sonntagsruhe bedeuten, sondern in Wahrheit die gesetzlich organisierte Sonntagsarbeit.

Die Sonntagsruhe ist seit 1869 sowohl von sozialdemokratischer wie von gegnerischer Seite erstrebt worden. Doch mit einem großen Unterschiede: wir erstrebten die Sonntagsruhe aus Gründen des Arbeiterschutzes, jene aus Gründen der Religion. So kam es, daß wir auf das gänzliche Verbot der Arbeit am Sonntage, mit Ausnahme der Gewerbe des Verkehrs, der Beherbergung und Erquickung, Erholung und Vergnügungen hinstrebten, während es jenen nur auf eine derartig gestaltete Einschränkung der Sonntagsarbeit ankam, daß die „Sonntagsheiligung" äußerlich hervortrat und die Arbeiter Zeit bekamen, um die Kirchen zu füllen. Dazwischen standen die Neunmalweisen des Manchestertums, die beides bekämpften, weil „der Zwangsstaat sich überlebt habe" oder billige Witze rissen: man solle doch auch gleich die Arbeit an Wochentagen verbieten usw.

Diesen Charakter hat der ganze Kampf um die Sonntagsruhe beibehalten. Die Sozialpolitik, die betrieben wird, nicht um die Ausbeutung der Arbeiterschaft einzuschränken, sondern aus Gründen der Religion, wird immer nur eine schwächliche Halbheit sein. So war denn auch, als schließlich die Sonntagsruhe-Bestimmungen der Gewerbeordnung in Kraft traten, etwas Unzulängliches geschaffen, das überdies noch durch die folgenden Paragraphen der Gewerbeordnung und die Ausnahmen der Bundesratsverordnungen durchlöchert wurde. Allgemein machen die Unternehmer von der Erlaubnis, Arbeiter „ausnahmsweise" auch Sonntags zu beschäftigen, wie die Berichte der Gewerbeinspektoren zeigen, weitestgehenden Gebrauch.

Für das Handelsgewerbe im besonderen besteht die Sonntagsruhe in der gesetzlichen Erlaubnis einer fünfstündigen Sonntagsarbeit. Zwar hat dem Gesetzgeber vorgeschwebt, daß diese Sonntagsarbeit allmählich immer mehr reduziert werden sollte zur Erstrebung völliger Sonntagsruhe. Aber es wurde dazu ein ebenso umständlicher Weg gewählt, wie zu der weiteren Herbeiführung des Achtuhr-Ladenschlusses. Die Gewerbeordnung überließ den Gemeinden, durch statutarische Bestimmungen die Sonntagsarbeit auf kürzere Zeit einzuschränken, oder ganz zu untersagen. Damit war der Arbeiterschutz, der in den Bestimmungen über die Sonntagsruhe lag, in die Hände des reaktionären Kleinbürgertums gelegt, das in den kommunalen Körperschaften die Mehrheit hat. Seit Jahren führt die Arbeiterklasse des Handelsgewerbes gegen diese Reaktionäre den Kampf; aber so oft und wo sie für die Verkürzung der Sonntagsarbeit oder deren allmähliche Aufhebung vorstellig geworden ist, ist die Sache seit den zehn Jahren noch um keinen Schritt vorwärts gerückt. Ueber aller Frömmigkeit und Kirchendienerei steht diesem Kleinbürgertum das eherne Gesetz des kapitalistischen Profits, das keine Verkürzung der Arbeitszeit duldet.

Zu der faktischen fünfstündigen Sonntagsarbeit gesellt sich als anderer Uebelstand: die fromme Rücksicht auf die Kirche, die das Gesetz nimmt. Sie unterbricht die Stunden der Sonntagsarbeit für die Dauer des „öffentlichen Gottesdienstes" und bewirkt, da sich das Kleinbürgertum von dem Hochlimit der fünfstündigen Sonntagsarbeit nichts abzwacken läßt, daß die Sonntagsarbeit sich bis in den Sonntagnachmittag ausdehnt. Fast allgemein ist die Sonntags„ruhe" behördlich derart „geregelt", daß von vormittags 7 bis 10 Uhr, dem Beginn der Kirchzeit, und ihrem Ende, nämlich von 12 bis 2 Uhr, die Betriebe des Handelsgewerbes geöffnet sind. So hat der Gehilfe und der Arbeiter des Handelsgewerbes noch nicht einmal einen halben freien Ruhetag!! Bis in den Nachmittag wird er beschäftigt. Und dazu noch die vielen „Ausnahmen", die das Gesetz festlegt und die auch dieses bißchen Sonntagsruhe durchlöchern!

Auch in den geschlossenen Betrieben des Handelsgewerbes, die die Sonntagsarbeit gar nicht nötig haben, ist sie über alle Gebühr ausgedehnt. Die jüngste Stichprobenerhebung der Abteilung für Arbeiterstatistik des Statistischen Amts über die Arbeitszeit in den kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, ergab, daß 33,03 Proz. der Betriebe regelmäßige Sonntagsarbeit kannten und zu dieser 64,09 Prozent ihres Personals heranzogen. Unter den einzelnen Betriebsgruppen ist die Sonntagsarbeit in Mittel- und Nordwestdeutschland seltener (über 26 Proz. der Betriebe) als in Nordost- und Süddeutschland (über 39 Proz. der Betriebe). Die Länge und die Häufigkeit ist verschieden, je nach den einzelnen Gewerbegruppen. Ihre Häufigkeit bewegt sich zwischen 10,38 Proz. der Betriebe in der Industrie der Metallverarbeitung bis 62,50 Proz. in der Handelsgärtnerei.

Selbst in diesen geschlossenen Betrieben dauert die Sonntagsarbeit und zwar in 70 Proz. immerhin regelmäßig 2 Stunden, in 18,1 Proz. 2—3 Stunden, in 7,5 Proz. 3—4 Stunden und in 4 Proz. mehr als 4 Stunden.

Die Mehrzahl des in diesen Betrieben beschäftigten Personals muß an mehr als der Hälfte der Sonntage arbeiten. 33,9 Proz. des Personals mußte an mehr als 26 Sonntagen des Jahres regelmäßig arbeiten, 13,6 an allen Sonntagen. Dabei ist diese Art Sonntagsarbeit allgemein verbreitet; die Erhebung konnte für Groß- und Kleinstädte keine bemerkenswerten Unterschiede konstatieren.

An dem Beispiele der Sonntagsruhe zeigt sich die ganze Halbheit der deutschen Sozialreform. Wie man nicht den Mut hat, einfach gesetzlich das Verbot der Sonntagsarbeit zu verfügen, weil man sich vor den „Umwälzungen" fürchtet, denen dadurch der Detailhandel und das Handelsgeschäft überhaupt ausgesetzt würde, so fürchtet man sich auch vor der gesetzlichen Festsetzung des allgemeinen Achtstundenarbeitstages und experimentiert, indem man bald für diese, bald für jene Betriebsweise einen Arbeitstag festlegt. Es ist überall das Gleiche, der wahre Geist der deutschen Sozialreform: Konzessionen an den Arbeiterschutz und Rücksichtnahme auf das Ausbeutertum. Ist es ein Wunder, daß diese Sozialreform nur zu schneckenhaften Schritten kommt?

Das „sozialpolitische Jubiläum" vom 1. Juli ist daher nur ein Beweis der Notwendigkeit der Ausdehnung des Arbeiterschutzes in Deutschland, um den schlimmen Folgen der kapitalistischen Ausbeutung zu begegnen.

Politische Uebersicht.

„Wie Du mir, so ich Dir."

Was wir vorausgesehen und vorausgesagt haben, wird immer mehr zur Wirklichkeit: die Kraut- und die Schlotbarone geraten sich beim Feilschen um die Zölle in die Haare. Der eine gönnt dem anderen nichts, und da die unverschämtesten Wünsche der Agrarier mit holder Verschämtheit zurückgewiesen worden sind, drohen jetzt die Bündler den Industriellen das Vergnügen an den überstiegenen Schutzzöllen zu verhalzen.

Ein interessanter Artikel in der Deutschen Tageszeitung, der davon handelt, enthält einzelnes, was auch der Beachtung weiterer Kreise wert zu sein scheint. Dort heißt es:

„Die Kommissionsmitglieder sind sich völlig darüber im unklaren, ob sie bei den einzelnen Positionen Zollsätze bewilligen, welche die Regierung eventuell bei Handelsvertragsabschlüssen herunterzusetzen wird oder ob es sich um dauernd gedachte Zölle handelt, mit denen der Verbraucher der betreffenden Produkte als feststehenden Faktoren rechnen muß . . . Die Vertreter der verbündeten Regierungen lassen zwar in der Zolltarifkommission ab und zu verlautbaren, daß dieser oder jener hohe industrielle Zollsatz keinen allzugroßen Bedenken begegnen möge, da zweifelsohne Herabsetzungen bei den künftigen Handelsverträgen vorgenommen werden würden. Bei den betreffenden Aeußerungen der Regierungsvertreter hat es die Kommission aber mit einem absolut unsicheren Faktor zu thun, da bindende Erklärungen nicht abgegeben werden. . . . Darum müssen aber die industriellen Zollsätze, über deren etwaige Herunterlegung in späteren Verträgen ja nichts bestimmtes in Erfahrung zu bringen ist, unannehmbar hoch erscheinen. . . Deshalb erfordert es die Gerechtigkeit, unnachsichtlich unter Ablehnung von den künftigen Handelsverträgen und mit alleiniger Bezugnahme auf den Schutz des Inlandsmarktes die industriellen Zölle auf dasselbe Niveau herunter zu randieren, auf dem sich die landwirtschaftlichen Zölle nach den Beschlüssen der Kommission in erster Lesung zur Zeit befinden."

Soweit, so gut. Wir sind gerne bereit, die Hilfe der Agrarier für eine Ermäßigung der zum Teil geradezu lächerlichen Zollpositionen des Tarifs anzunehmen. Nun kommt aber bei den Agrariern der Pferdefuß zum Vorschein:

Die Fanfare.

Roman von Fritz Mauthner.

(36. Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

Die Kriegsrätin hatte auf alles eine Antwort. So weit die Verzweigungen in ihrer Familie reichten, so weit gab es Offiziere, die auch einmal jung gewesen waren, und immer hatte die Gesamtfamilie für den Leutnant eintreten müssen. Es waren viele wackere Bursche darunter, die sich lieber eine Kugel vor den Kopf schießen, als sich durch fremde Opfer retten lassen wollten. Da hatte man ihnen die Sachlage verschwiegen und sie getrost gegen ihren Willen aus der Klemme gezogen.

Manche Stunde, die sonst mit Abschreiben nützlich angewandt worden war, verging mit einförmigen Unterhaltungen der beiden Frauen; unablässig forderte die Mutter das Opfer, und unerschüttert sagte Johanna Nein. Endlich nach zwei Tagen kam mit dem verfrühten Neujahrswunsche Achims und der Bitte um neue Visitenkarten auch sein Brief an die Schwester.

Auf Rat der Mutter that er diplomatisch so, als habe Haffner selbst seine brüderliche Unterstützung nachgesucht. Mit zwanzigjähriger Weisheit empfahl er Johanna, die günstige Gelegenheit wahrzunehmen, denn das Schicksal eines alternden Mädchens sei kein beneidenswertes, fordere vielmehr den Spott der argen Welt heraus. Er höre mit Bedauern, daß seine Lieben sich einschränkten und auf die kostspieligsten Vergnügungen der Großstadt hie und da verzichten müßten. Das Vergnügen sei freilich der Güter größtes nicht, aber alter Adel verpflichte eigentlich zum Wohlstand. Sein Ideal für die kleine Schwester sei allerdings nicht gerade Herr Haffner-von-Herne. Der Adel desselben sei nicht ganz legitim erworben und dazu nicht einmal zehn Jahre alt und sein Vermögen auf sehr bürgerliche Weise zusammen gebracht worden, aber die Neuzeit fordere vielleicht solche Schritte. Haffner sei ein guter Mensch. Er, Achim, habe Beweise dafür und dürfe gerade darum seine brüderliche Autorität nicht zu schnell in die Wagschale werfen. Kurz, er übertrage sein Amt auf die Mutter; ihr habe Johanna in allem zu gehorchen wie eine richtige Havenow.

Johanna las den Brief lächelnd zu Ende.

„Du hast unrecht gethan, Mama," sagte sie, „Achim in eine so unvorteilhafte Stellung zu mir zu bringen. Ich will auch ganz gewiß nicht über ihn lachen, aber ich bitte Dich: gieb mich endlich auf. Ich verliere täglich eine gute Arbeitsstunde, die mir niemand von Euch ersetzen kann."

Die Kriegsrätin wußte nicht mehr, was sie thun sollte. Sie beschied Herrn von Herne noch selbigen Vormittag zu sich und sprach mit ihm fast ganz offen. Ihrer Tochter gedachte sie als einer Unglücklichen, welche zu ihrem Glücke gezwungen werden müßte.

Haffners Vorschläge, diesen Zwang auszuüben, zeichneten sich nicht durch starke Verschiedenartigkeit aus. Bald wollte er Achim noch großmütiger als bisher unterstützen und dadurch die Dankbarkeit der Schwester für sich anrufen, bald schlug er vor, daß die verwitwete Kriegsrätin selbst sich glänzend kleide und einrichte. Johanna sollte durch die nächste Berührung mit Sammet und Seide in ihrer weiblichen Eitelkeit aufgestört werden. Und endlich kam er auf den Einfall, den er für neu und gut hielt, das widerspenstige Mädchen selbst mit kostbaren Geschenken zu überhäufen, vielleicht ohne sich als den Geber zu verraten, es so an den Ueberfluß zu gewöhnen und dadurch zu unterwerfen. Die Kriegsrätin, die in ihrem schwarzen Seidenkleide vornehm dasaß, schüttelte nur den Kopf. Johanna wäre zu klug, um getäuscht zu werden, und würde von dem abgewiesenen Werber niemals ein Geschenk annehmen, und auch sie selbst müsse für die gute Absicht danken. Sie kleide sich so gottlob noch immer standesgemäß, und darüber hinauszugehen sei nicht Havenowsche Art. Und mit beleidigter Würde zog sie langsam die Schultern empor und zitterte dabei vor jedem Knacken der Seide.

Dann sank sie wieder bescheiden zusammen und stimmte Herrn von Haffner zu, wenn er nun doch bei Achim sein Glück versuchen wollte.

Herr von Haffner hatte von Anfang an nicht darauf gerechnet, Johanna als Liebhaber zu gewinnen. Ihr Widerstreben kränkte ihn darum nicht allzu sehr, während es seinen Eigensinn nur noch steigerte. Er suchte überall nach Bundesgenossen, und seine Gedanken führten ihn immer zum alten Nettmann und zu Frau Petersen zurück, welche ja beide das gleiche Interesse hatten, Richard unwiderruflich von Johanna zu trennen. Angenehm war es nicht, sich mit seiner Liebesangelegenheit dem Spotte der klugen Menschen auszusetzen, aber Nettmann und Leontine waren in dieser Frage gewiß nicht zum Lachen aufgelegt.

Es gab am Mittag desselben Tages die letzte Jahressitzung der großen Fanfare, der internationalen Aktiengesellschaft für Reklame. Nach der Sitzung blieb man natürlich beisammen. Fast alle großen Aktienbesitzer waren auch an der „Neuen Oper" beteiligt und hier war eine Strömung gegen die Nettmanns sichtbar. Haffner sprach zweimal für Richards Oper; als er ihn dann nach Hause geleitete, brachte er nach einer kleinen Vorbereitung entschlossen sein Anliegen vor. Er habe bei der Beratung fast mehr gelogt, als er verantworten könnte. Es sei wirklich stark, wie Nettmann die ganze Macht der Gesellschaft für seine Zeitung ausbeute und jetzt sogar rücksichtslos für die Oper seines Sohnes benutze. Er sei doch Spielverderber, aber er sei gewohnt, auf seinen Vorteil zu sehen. Und kurz und gut: er wolle die beiden Nettmanns, Vater und Sohn, in ihren verschiedenartigen Bemühungen wieder unterstützen, wenn seine Absichten auf Fräulein von Havenow dadurch gefördert würden, sonst nicht.

Gottlieb Nettmanns Rolle in der Versammlung der Fan-

„Sollten dann nach Abschluß der ersten Lesung der Zolltarifkommission die beschlossenen Industriezölle den Industriellen und ihren Vertretern zu niedrig erscheinen, so mögen sie zunächst die Landwirtschaft und deren Vertreter durch ihre Zustimmung zu einer Erhöhung der Agrarzölle über die Beschlüsse der ersten Kommissionslesung hinaus in die Lage bringen, dann auch höheren Industriezöllen zuzustimmen.“

Ungenierter ist das politische Schachergeschäft, der gemeinste Kuhhandel auf Kosten des Volkes, noch nie angeboten worden, aber die Offenheit wollen wir den raffgierigen Bündlern am wenigsten zum Vorwurf machen, gestattet sie uns doch, unser Volk über die ihm drohenden Gefahren rechtzeitig aufzuklären. Wir werden auch wie vor unsere Aufgabe darin sehen, die Industrie zerstörung und den Brotwucher nachdrücklich zu bekämpfen; und dabei machen wir keinen Unterschied zwischen einem ausbeuterischen Schlotbaron und einem „notleidenden“ Zirkus-Buschmann.

Kanal-Kundgebungen.

Am Montag ist zu Düsseldorf der 9. Internationale Schiffahrtskongreß zusammengetreten. Eine Reihe von Minister- und Geheimratsreden hat ihn eröffnet. In diesen Reden findet sich der Natur nach manche Anspielung auf die Kanalvorlage. Der Kronprinz freilich, der am Montag den Kongreß begrüßte, erwähnte sie nicht.

Der jugendliche Kronprinz sprach als Protektor, als Förderer und Förderer dieser Versammlung alter erfahrener Männer und Wissenschaftler — dergleichen Protektorat gehört zur höfischen Etikette. Der Prinz beschränkte sich darauf, einige Worte über seinen freudigen Stolz zu sagen, der Protektor einer so ansehnlichen und wichtigen Vereinigung sein zu dürfen. Er sehe in der Versammlung nicht nur einen wichtigen Meilenstein auf dem Wege der Entwickelung, sondern auch einen neuer Berührungspunkte, in dem sich alle Nationen der Welt in Freundschaft die Hand reichen und neidlos ihre gegenseitigen Vorzüge anerkennen.

Vor ihm aber hatte schon der Ministerialdirektor Schulz gesprochen. In dieser Rede heißt es u. a.: die Regierung halte vorwiegend an der Hoffnung fest, die große wasserwirtschaftliche Vorlage bei deren Wiedereinbringung unter Dach und Fach zu bringen. Anzeichen für eine Einigung über umstrittene Teile seien im Sachsen begriffen. Die ackerbautreibende Bevölkerung werde die Notwendigkeit eines Wasserstraßenausbaues angesichts der jetzigen Depressionen der Industrie anerkennen, besonders wenn die Finanzlage sich bessere und wenn es gelingt, auch in von Wasserstraßen unberührten Landesteilen eine Produktionserleichterung durch eine Ermäßigung des Tarifes zu gewähren.

Nach dem Kronprinzen sprach Graf Posadowsky, der in neuerer Zeit anscheinend die Aufgabe erhalten hat, bei Anlässen ernsterer Natur den sonst so redseligen Reichskanzler reduerisch zu vertreten. Er feierte den Kongreß als die Versinnbildlichung des ungeheueren Fortschrittes der Schiffahrt im Laufe der Jahrtausende vom Wikingerschiff bis zu den modernen Ozean-Dampfern mit deren Betriebssicherheit und hervorragender Seebeherrschung. Zum Schluß sprach er die Hoffnung aus, die Verhandlungen möchten dazu beitragen, das die gesitteten Völker verknüpfende Band fester zu knüpfen.

Zum Schluß sprach für Preußen der neue Verkehrsminister Budde, der damit seine Jungfernrede als Minister hielt. Wenns nur kein böses Omen ist, daß der Herr seine erste Ministerrede der ins Wasser gefallenen Kanalvorlage widmen mußte. Herr Budde sagte:

„Sie sehen, welche herrliche Verbindung der Rheinstrom bildet zum Weltmeer, zum Welthandel. Der Rhein zeigt überall Leben und Verkehr. Die verschiedenen Verkehrsmittel müssen sich ergänzen, fördern und entlasten. Keine Konkurrenz besteht zwischen Landstraße, Eisenbahn und Wasserweg, sondern ein edler notwendiger Wettstreit im Dienste der Kultur, der sich friedlich erledigen läßt. Praktische Männer müssen einig sein in der Beseitigung von Schwierigkeiten, in der Anerkennung aller Verkehrsmittel. Das ist ein großes volkswirtschaftliches Ziel.“

So ist denn wieder von den Vertretern der Regierung das Wort bekräftigt worden: Gebaut wird er doch! Aber die Agrarier können ruhig sein — den beiden pronoziertesten Reden, denen der Herren Schulz und Budde, fehlt die Angabe des Zeitpunktes, zu dem der Kanal gebaut wird. Beide Redner hoffen, daß sich die Agrarier einmal von der Nützlichkeit des Kanalbaues überzeugen werden. Wann, das wissen die Götter! Jedenfalls hofft die Regierung nicht, daß es sehr bald geschehen werde, und für die nächste Session sind die Agrarier vor der Mittellandkanalvorlage sicher. Die Nachricht aber, daß der Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin und namentlich die Flußregulierungen im Osten, die den Agrariern so sehr gefallen, in der nächsten Session gefordert, ohne den Mittellandkanal gefordert werden sollen, ist bisher nicht dementiert worden. Die Kreuzztg. hält die Nachricht für „eine allem Anschein nach zutreffende Nachricht“.

So haben die Agrarier keinen Grund, über die Kanalkundgebungen von Düsseldorf sich zu erboßen. Was schadet's ihnen, daß die Regierung Worte macht, in Worten fest und unentwegt am Mittellandkanal festhält, wenn sie ihn durch die That fallen läßt.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Juli. Die Abschaffung der Gefängnis- und Zuchthausarbeit für die Privatindustrie und Nutzbarmachung der Arbeitskraft der Sträflinge für staatliche Zwecke gelangt systematisch zur Durchführung. Alle Gefängnis- und Zuchthausverwaltungen gehen planmäßig auf dem vorbezeichneten Wege vor. So wird zum 1. Juli dieses Jahres in der Strafanstalt zu Sonnenburg wieder ein Betrieb eingehen, welcher lange Jahre dort bestanden hat, weil die Anstaltsverwaltung die Arbeitsverträge nicht mehr erneuert hat. Es ist dies der Betrieb der bekannten Zigarrenfabrik von J. Neumann, deren Hauptsitz sich in Berlin befindet. Es ist dies schon der zweite private Betrieb, der innerhalb eines Jahres auf die Arbeit der Gefangenen verzichten muß. Jetzt werden in der Anstalt nur noch zwei private Betriebe unterhalten. Auch deren Tage sind gezählt, denn auch ihre Verträge werden nicht erneuert werden. Die frei werdenden Arbeitskräfte der Gefangenen sollen in den bestehenden staatlichen Militärschneider- sowie Tischlerwerkstätten Verwendung finden und für diese Zwecke die Arbeitsräume baulich erweitert werden.

— Der Nationalztg. zufolge hat Staatssekretär Freiherr v. Richthofen in den letzten Tagen wiederholt Besprechungen mit dem hiesigen englischen Geschäftsträger gehabt, die sich auf beschleunigte Heimschaffung der Kriegsgefangenen deutscher Nationalität aus dem Burenkrieg bezogen. Die englische Regierung scheint einer baldigen Freilassung der Gefangenen, vorausgesetzt, daß diese nicht nach Südafrika zurückkehren, geneigt zu sein. Da hiernach die Frage wesentlich eine Kostenfrage sein wird, so hat sich Frhr. v. Richthofen auch bereits mit einheimischen Kreisen in Verbindung gesetzt, um möglichst einen Teil der für die Burensache gesammelten und noch nicht verausgabten Gelder zu Gunsten der deutschen Kriegsgefangenen flüssig zu machen. Zugleich ist der Staatssekretär mit deutschen Reedereien in Verbindung getreten, um eine baldige Fahrgelegenheit zu ermäßigten Preisen zu erzielen.

Die Krefelder Husarenaffaire soll jetzt bekanntlich in einen Scherz des Kaisers umgedeutet werden. Alles war vorher schon geregelt und sorgsam erwogen usw. Leider taugen aber die Ausreden der Offiziösen nicht viel. Die Anstrengungen, die Stadt und Vereine um eine Garnison gemacht haben, sind schon sehr altbacken. Die letzte Eingabe der Stadt ist neun Jahre alt, die letzte Eingabe eines Vereins achtzehn Monate.

Es haben denn auch bisher keinerlei auch nur vorbereitende Verhandlungen zwischen der Militärverwaltung und der Stadt Krefeld bis zu dem Gespräch des Kaisers mit den Ehrenjungfrauen stattgefunden. Es ergiebt sich das schon daraus, daß erst an diesem Freitag der kommandierende General des 7. Armeekorps in Krefeld eingetroffen ist zu einer Ortsbesichtigung für die künftigen Kasernements und den Exerzierplatz.

Dergleichen wird doch sonst vorher besichtigt, ehe über die Verlegung eines Regiments entschieden wird!

Eine drastische Widerlegung der offiziösen Beschönigungsversuche ist auch folgende neueste Meldung, wonach am Freitag erst vom Generalkommando aus Münster der Chef des Generalstabes, der Intendant und der Intendanturbaurat eingetroffen sind, um unter Führung des Oberbürgermeisters bis zum späten Abend in der Platzfrage verschiedene Stadtgegenden in Augenschein zu nehmen. Am Sonnabend haben die Herren diese Besichtigung fortgesetzt.

Also der Platz wird erst noch ausgesucht! Wie fix das übrigens geht, wenn der Kaiser befiehlt!

Das ist die Zeit der schweren Not! Ein gut bürgerliches Blatt, das Berliner Tageblatt, schreibt: „Noch nie ist der Andrang zu den Ferienkolonien ein so gewaltiger gewesen wie in diesem Jahre. Die Zahl der Anmeldungen überstieg alles bisher Dagewesene. Es sprechen eben hier auch deutlich die schlechten Zeiten mit, die das Elend in den unteren Volksschichten verschärfen.“ In anderen Städten ist es kaum besser. Und die Privatwohlthätigkeit der Ferienkolonien ist ein Tropfen auf einen heißen Stein! Aber Maßregeln gegen die Arbeitslosigkeit braucht's nicht!

Ein Urteil über die Zentrumspresse. Der Augsburger Präfekt Dr. Bumüller hat in einem katholischen Blatte geschrieben: „Der Mangel der Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit ist ein spezifisches Kennzeichen der ultramontanen Presse.“ Natürlich ist diese Abschätzung durch einen Mann, der weder Jude, noch Atheist, weder Freimaurer, noch Protestant, sondern katholischer Geistlicher ist, den Zentrumsblättern höchst unangenehm. Aber alle Hetzpfaffen und Preßkapläne können die Wahrheit dieses Urteils nicht erschüttern.

Allerlei artige Komplimente, die freilich im Grunde genommen an eine andere Adresse bestimmt sind, bekommen jetzt die Krefelder Ehrenjungfrauen zu hören. Die jungen Krefelderinnen haben erreicht, was Oberbürgermeister, Magistrat, Stadtverordnete, Presse, Abgeordnete und Minister nicht vermochten, fast die Gegenwart. Das Glatt erinnert an die Worte des Kaisers, die Krefelder sollten bei Schwierigkeiten beim Gardecorps schleunigst an ihn telegraphieren, und an die Order zu seiner Umgebung: „Ihr Geheimnisse, heißt den Krefeldern“, um mit schalkhafter Ironie zu konstatieren, alle Schwierigkeit der Bureaukratie verfliege und mache weiter kein Plag, wenn der Kaiser gesprochen habe. Mit den modernen Theorien und Allüren vom „Verfassungsstaate“ vertrage sich das freilich nicht. „Die Tage Friedrich Wilhelms und des alten Fritz sind wiedergekehrt; die Minister werden wieder, was ihr Name besagt, Diener.“ Man möchte einfach die Bureaukratie und gehe zum Kaiser, ein kleines Wort wird ihm thun und Krefeld habe seine Ehrenjungfrauen. Wenn die Namen der Jungfrauen von Krefeld, so bemerkt die Köln. Volksztg. dazu, in weiteren Kreisen bekannt wären, so dürfte es auch ausgeschlossen sein, daß sie der Nachwelt erhalten blieben.

Auch ein Reichstagsabgeordneter. Der Zank der sauerländischen Zentrumsblätter mit dem Reichstagsabg. Fusangel und dessen Westdeutscher Volkszeitung ist von neuem entbrannt, nachdem die Meschede Zeitung Herrn Fusangel vorgeworfen hat, daß er bei der Schlußabstimmung über den Toleranzantrag ohne Entschuldigung gefehlt habe. Ein originelles Mittel der Polemik hat das Meschede Kreisblatt erfunden; es gab folgendes Extrablatt heraus:

Erfolge

der neunjährigen parlamentarischen Thätigkeit

des

Reichstagsabgeordneten Herrn Johannes Fusangel

0 + 0 = 0.

Schutz vor Schutzleuten. Aus Nürnberg wird gemeldet: Jüngst war ein Beamter im Neumessungsdienste Kleinreuth-Schweinau beschäftigt, als ihn ein Schutzmann von rückwärts anfuhr: „Was treiben Sie da? Betteln?“ Gleichzeitig zog er dem ob dieser Begrüßung nicht wenig Erstaunten ein aus der inneren Brusttasche hervorragendes amtliches Schriftstück heraus. Als der Schutzmann, der sonst nur Papiere zweifelhafter Individuen zu prüfen gewohnt ist, nicht wußte, was er mit dem Schriftstück anfangen solle, erkundigte er sich nach der Legitimation. Unglücklicherweise führte der Beamte die Legitimation nicht bei sich; erst durch das Dazwischentreten seiner herbeieilenden Gehilfen konnte er aus der unangenehmen Lage befreit werden. Nun war die Ueberraschung auf der Seite des Schutzmanns; als Grund der Entschuldigung für sein Vorgehen gab er an, es treibe sich in Kleinreuth ein Bettler herum, dem er nachzuspüren habe. So weit der Sachverhalt! Es werden sich nun die meisten Leser fragen: Hat denn der betreffende Herr nicht irgendwie, etwa durch Benehmen oder Kleidung, den berechtigten Argwohn des Schutzmanns erweckt? Nun, man höre und staune: Das verdächtige Moment waren allem Anscheine nach das Touristenhemd und die Sandalen, die der Beamte mit Rücksicht auf die große Hitze und seine Beschäftigung im Freien angezogen hatte.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse. Jüngst verhandelte die Tilsiter Strafkammer gegen den russischen Unterthanen Peter Bartaczius aus Lupienen. Er war angeklagt, am 18. Mai in Raukehmen auf dem Markte den deutschen und den russischen Kaiser beleidigt zu haben. Er wurde wegen der ersten Straftat zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt und hat seine Strafe sofort angetreten.

Kleine politische Nachrichten. Eine große polnische Gewerkschaftsversammlung, die in Posen für Sonntag anberaumt worden war, ist gleichfalls von der Polizei verboten worden. — Ein neues Opfer der Ausweisungspolitik in den Nordmarken wurde die 16jährige Pflegetochter des dänisch gesinnten Landwirts Lamsen in Hauerwraa bei Christianofeldt, Hanine Jensen, der aufgegeben wurde, binnen 24 Stunden das preußische Gebiet zu verlassen. — Der Wächter, das Bielefelder Organ der freisinnigen Partei, hat, wie aus Bielefeld gemeldet wird, sein Erscheinen eingestellt. Der Wächter erschien im 39. Jahrgange. — Der vom Reichstagsbureau herausgegebene Nachtrag zum amtlichen Reichstagshandbuch für die 10. Legislaturperiode 1898 bis 1903, abgeschlossen am 11. Juni 1902, ist erschienen. Danach stellt sich die Stärke der Fraktionen wie folgt: Deutschkonservative 52 Mitglieder, Reichspartei 20, deutsch-soziale Reformpartei (Antisemiten) 10, Zentrum 105, Polen 14, Nationalliberale 51, Freis. Vereinigung 14, Freis. Volkspartei 27, Deutsche Volkspartei 7, Sozialdemokraten 58, Wilde 10. Erledigt sind 3 Mandate: 1. Oberfranken für Bayer (Zentr.), 2. Oberfranken für Friedel (natl.) und 3. Wiesbaden für Dr. Lieber (Zentr.).

Oesterreich-Ungarn

Gnade, wem Gnade gebührt. Der Kaiser hat im Gnadenwege die über den Grafen Joseph Potocki, Nikolaus de Szemere und Andor von Pechy wegen der Spielaffaire im Jockeklub verhängte Landesausweisung aufgehoben.

Festes Gehalt sollen die österreichischen Abgeordneten bekommen. Wie der Magdeburger Ztg. aus Wien gemeldet wird, beabsichtigt die Regierung im Herbste eine Gehaltsvorlage für die Abgeordneten einzubringen. Statt zehn Gulden täglich und Reisegebühren sollen sie künftighin 7000 Kronen jährlich erhalten. Man hofft hierdurch eine Abkürzung der Sessionsdauer herbeizuführen.

Das österreichisch-ungarische Quotenverhältnis — das Verhältnis, in dem die beiden Staaten für die gemeinsamen Ausgaben für Heer, Flotte, auswärtige Vertretung usw. aufkommen müssen — hat bekanntlich parlamentarisch wieder nicht geregelt werden können. Aber „es geht auch so“ unter dem Ministerium Körber. Die Wiener Ztg. veröffentlicht am Sonntag ein Handschreiben des Kaisers an den Ministerpräsidenten v. Körber, wonach das Quotenverhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn bis zum 30. Juni 1903 mit 66⅔ zu 33⅓ „ Proz. festgesetzt wird.

Italien.

sr. **Gefälschtes Militärgerichtsprotokoll. Ein Leutnant des** 5. Lanzenreiterregiments Prinz von Turin in Novara war vom militärischen Disziplinargericht verurteilt worden, gegen die militärische Ehre verstoßen zu haben, indem er bei einem Wettlauf das Bleigewicht, welches jedem Soldaten zur Beschwerung des Gepäcks zugeteilt war, eigenmächtig herabgemindert habe. Der Leutnant wurde seines Grades enthoben. Er appellierte gegen das Urteil an den Staatsrat und erklärte, daß er nur verurteilt werden konnte, weil das Protokoll gefälscht war. Der Staatsrat erkannte die Angaben des Leutnants für richtig an und sprach ihn von jeder Schuld frei. — Vor einigen Tagen noch beklagte sich der Kriegsminister im Senat, daß die Offiziere sich selten bei dem Urteil ihrer Vorgesetzten beruhigen und zu oft an den Staatsrat appellieren.

Frankreich.

Der Zwiespalt im Ministerium hat sich jetzt mit großer Heftigkeit öffentlich offenbart. Aus der letzten Rede des Finanzministers Rouvier in der Kammer schloß man schon auf tiefgehende Meinungsverschiedenheiten über Finanz- und Steuerfragen. Daß es freilich so weit kommen würde, daß in öffentlicher Versammlung ein Minister den anderen schroff befehdet, muß überraschen. Aus Paris meldet vom Sonntag das Wolffsche Bureau: Bei einem Bankett des

---

fore sofort gefühlt, daß Haffner ihm demonstrativ zu Hilfe kam und daß ihm diese Hilfe in seiner Lage sehr erwünscht sein mußte. Das Widerstreben gegen die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die Zeitungen für Richards Oper günstig gestimmt wurden, war ja nur ein kleines Zeichen der Auflehnung gegen den verwegenen Mann gewesen, der allen Gewinn der Aktiengesellschaft Fanfare in die Kassen seiner „kleinen“ Fanfare hineinleiten zu wollen schien und der trotz der klaren Gerüchte, die um Fata Morgana umzugehen begannen, dennoch an den Gedanken festhielt, daß das neue, fast vollkommen eingerichtete Opernhaus mit diesem Werk eröffnet werden müsse.

Nun verstand es sich für den Verleger von selbst, daß er dem zuverlässigen Haffner mit Rat und That seinen Dank beweise; und da Haffners Ziele fast mit den seinigen zusammentrafen, da auch er Richard um jeden Preis von Johanna trennen wollte, nahm er sich der Sache mit einem Feuer an, welches den bedächtigen Freier beinahe erschreckte. Aber da half kein Sträuben. Wenn Gottlieb Mettmann eine Geschichte rasch zu Ende führen wollte, riß er jeden mit.

Jetzt führte er Herrn Haffner geradewegs zu Leontine, trotzdem es Essenszeit war, erzählte ihr die Sachlage ganz so brutal, wie er sie soeben erfahren hatte und sie aus anderen Beobachtungen mutmaßte.

„Hier kommen wir mit sanften Mitteln nicht durch!“ sagte er endlich. „Hier müssen Sie selbst handeln, schönste Frau!“

(Fortsetzung folgt.)

Heiteres.

Eine Liszt-Anekdote. In der Täglichen Rundschau erzählt ein Mitarbeiter, der früher in Weimar gelebt hat: Beim Durchblättern der von Fräulein A. v. Schorn in Weimar herausgegebenen Erinnerungen aus zwei Menschenaltern tauchten mir eine Menge gute Bekannte und Freunde auf, mit denen auch ich so manch ernste und heitere Stunde verlebt habe. Besonders muß ich eines Vorkommnisses gedenken, das so recht geeignet ist, den Mann zu charakterisieren, der in jenen Aufzeichnungen den Ehrenplatz einnimmt: Franz Liszt. Ueberall war er ein nicht nur gern gesehener, sondern ein gefeierter Gast. Namentlich von den Damen, älteren sowohl wie jüngeren, wurde er oft in reichlich überschwänglicher Weise angeschwärmt, verehrt und natürlich auch verwöhnt. Selbstverständlich war in jeder Gesellschaft, in der er zugegen war, der Höhepunkt des allgemeinen Entzückens erreicht, wenn er sich an den Flügel setzte und durch sein unbeschreibliches Spiel Begeisterung entfachte. Er kam der Bitte, zu spielen, stets mit der liebenswürdigsten Bereitwilligkeit nach, trotzdem er, wie er mehrfach betonte, „eigentlich kein Klavierspieler sei“.

So befand sich Liszt auch eines Tages mit einer kleinen Zahl ihm bekannter und befreundeter Herren und Damen zum Mittagessen beim Buchhändler B. Die Unterhaltung bei Tische war außerordentlich anregend. Aufmerksam lauschten wir Lisztz Erzählungen, die er in der unterhaltendsten, oft recht sarkastischen Weise zum besten gab. Nachdem man vom Tisch aufgestanden, kam bei den jungen Leuten sehr bald der Wunsch zum Tanzen zum Ausdruck. Als Liszt das hörte, erbot er sich sofort, zum Tanzen aufzuspielen. Unter allgemeinem Jubel wurde er zum Flügel geleitet, und während er in seiner genialen Weise zu präludieren begann, stellte sich die Jugend auf, um mit dem Tanzen zu beginnen. Damit hatte es aber vorläufig noch gute Wege. Liszt ging in seinem Vorspiel vollständig auf und dachte ebenso wenig an das Tanzen, wie wir jungen Leute. Das fröhliche Geplauder war sofort verstummt, und wir alle, alt und jung, lauschten aufmerksam den herrlichen Weisen, die Liszt in gewohnter Meisterschaft dem Flügel zu entlocken verstand. Da, mitten im schönsten Spiel, schlug er kräftig einen Akkord an und, sich entschuldigend, das Aufspielen zum Tanzen ganz vergessen zu haben, fragte er eine dicht bei ihm stehende junge Dame:

„Nun, was soll ich denn nun spielen?“

Diese Dame, ein nettes, liebenswürdiges junges Mädchen, das sich aber nicht gerade durch geistreiche Bemerkungen auszeichnete, antwortete ganz verschämt:

„Ach, Herr Doktor, spielen Sie, was Sie am besten können!“

Die allgemeine Heiterkeit ob dieser Einfalt war kaum zu unterdrücken: Liszt selbst erschien diese Antwort höchst ergötzlich und alsbald begann er „aufzuspielen“. Daß man aber gut dazu hätte tanzen können, das will ich nicht behaupten.

Verkanntes Genie. „Wieder hat ein bahnbrechender Geist eine Verkennung erfahren“, sagte Graf Pückler, als er wegen „Verherrlichung der Feldbahn“ zu sechs Wochen Gefängnis verdonnert wurde.

republikanischen Ausschusses des 19. Bezirks hielt der Marineminister Pelletan eine Rede, in der er unter Bezugnahme auf die jüngste Kammerrede Rouviers sagte: „Man hat neulich den radikalen Gott verjagen gesandt und man erklärt, aus Rücksicht auf den augenblicklichen Zustand der Finanzen müsse die Demokratie auf die notwendigen Reformen wenigstens einstweilen verzichten. Deswegen ist es aber, sich den Forderungen der Demokratie unter allerlei Vorwänden zu widersetzen. Wir hätten nie die große Revolution gemacht, wenn die Nationalversammlung gesagt hätte, wir haben jetzt einen Zeitpunkt, warten wir, bis die Finanzen in besserem Zustande sind. Ich bin keiner von den Radikalen, die, wenn sie an der Regierung sind, vergessen, was sie als Oppositionsmänner verlangten. Ich habe als Minister dasselbe Programm, wie als Oppositionsmann."

Der Marineminister hielt am Sonntag noch eine zweite Rede, und zwar beim Hochbankett in Versailles, in der er sagte: „Wir verabscheuen den Krieg; da aber rings um uns militärische Monarchien und „megalomane Republiken" sind, trachten wir eine Armee; wir dürfen jedoch keine Generale mehr haben, welche sich als unabhängige Vasallen betrachten; die Generale müssen ein Beispiel der Disziplin geben." Der Ausdruck „megalomane", d. h. größenwahnsüchtige Republiken, verdient preisgekrönt zu werden.

Auch dem Präsidenten Loubet, der in letzter Zeit einige zweideutige „Versöhnungsreden" gehalten hat, ist der heftigste Pelletan in die Parade gefahren. Er sagte zu Beginn der Rede auf dem Festbankett: „Die rührenden Versöhnungsrufe ertönen zu früh oder zu spät; wir haben nicht vergessen, daß man uns noch gestern zu ersticken suchte, daß noch gestern alle Kirchenglocken Frankreichs zum Kreuzzuge gegen uns Sturm läuteten, daß die Kirche weibliche Kampfgenossen anwarb, um den Kriegsschatz der Bekehrung zu sammeln. Jetzt, da der Ueberfall mißlungen ist, kommen unsere Feinde und sagen uns: Wir verzeihen Euch, umarmen wir uns! Wenn wir auf sie hörten und uns ihnen näherten, so würden sie uns wieder zu erwürgen suchen. Wir wollen keine Versöhnung, sondern Krieg."

Seinem Feldzug gegen den Revanchegedanken legt Jaurès in der Vet. Rep. kurz. Immer auf die leise Klage der Besiegten hören, sagt er, ihnen in regelmäßigen Zeitabständen sagen, daß man sie höre, jedoch nicht helfen, nicht kämpfen, ihnen pathetische Worte schicken, denen keine Thaten folgen, das heißt mit einem Schmerze spielen, der nun für heilig erklärt, das heißt Erinnerungen entweihen, die man als unvergänglich verkündet hat, das heißt Rechtsansprüche in eine täglich eitlere und demütigendere Parade verwandeln, das heißt die Lüge einer Revanche, die man thatsächlich nicht will, an die Stelle der Errichtung einer endgültigen Friedenspolitik setzen, die allein den Triumph des demokratischen Gedankens in Europa zulassen würde.

Ein Zwischenfall hat sich am Sonntag bei einem Turnfest im Tuileriengarten zugetragen. Als Präsident Loubet in einer kurzen Ansprache seine Sympathien für die Turnvereine ausgedrückt hatte, rief ein junger Nationalist, der in der ersten Tribüne unmittelbar hinter dem Präsidenten der Republik zwischen den Ministern, Senatoren und hohen Beamten Platz gefunden hatte: „Wenn Sie Turnvereine so lieben, dann rufen Sie Deroulède zurück!" Die Haltung des Menschen war dabei eine derartige, daß man sich einer Wiederholung des Streichs des Grafen Chevigné versehen konnte, der seiner Zeit beim Nennen von Autevil dem Präsidenten den Zylinder einhieb. Die Umstehenden, die den Jüngling umgaben, faßten ihn an den Armen, zornige Stimmen riefen: „Wo bleibt die Polizei!" Man rief Schutzleute herbei, da erschien plötzlich ein Hauptmann der Territorialarmee an der Seite des Präsidenten und schrie: „Zurück! hier habe ich allein zu befehlen! Daß sich niemand unterstehe, diesen Herrn anzurühren oder zu verhöhnen!" Dann ergriff er ihn den Arm und führte ihn an den scheu zurückweichenden Schutzleuten vorbei aus der amtlichen Tribüne ins Freie. Man weiß heute auch nicht, wer der Mann war. Die Haltung des Offiziers giebt zu denken.

England.

Des Königs Befinden. Die amtlichen Meldungen bleiben günstig. Anders die Privatnachrichten. Aus London wird der Voss. Ztg. telegraphiert:

Im Laufe des Juni sind, wie Reynolds Newspaper meldet, nicht weniger als drei Operationen am König infolge eines bösartigen Kehlkopfleidens vollzogen worden. Der Hals wurde täglich gepinselt, und der König war genötigt, das Rauchen aufzugeben. Zwei Leibärzte behandelten ihn beständig. Am 3. Juni klagte der König über heftige Schmerzen im Unterleib; es wurde ihm Opium gegeben. Am letzten Sonnabend waren die Schmerzen heftiger; heftige Unruhe und weiterer Opiumdosen vermochten sie nur wenig zu lindern. Eine Abnahme der Kräfte war bemerklich und gleichzeitig verschlimmerte sich das Halsleiden. Gleichwohl kam der König nach London, da er die Krönung unter keinen Umständen verschoben wissen wollte. Kaum hatte er die Pforten des Buckingham-Palastes überschritten, als er in Ohnmacht fiel, die sieben Minuten anhielt. Man hielt ihn für tot. Den 24 Stunden nach der Operation genoß der König etwas verdünnte Milch. Mittwoch mittag wurden ihm zwei Eßlöffel Fleischbrühe verabreicht, abends gestaltete sich die Wunde jedoch derart ungünstig, daß die Aerzte kalten Brand befürchteten. Der König wurde nachts von Delirien heimgesucht und verlor gegen Morgen wieder das Bewußtsein. Erst Donnerstag mittag schlug er wieder die Augen auf und erkannte die Aerzte. Die Wunde ist noch sehr entzündet und erheischt überaus sorgfältige Behandlung. Erst Freitag abend konnten die Aerzte konstatieren, daß die Krisis vorüber sei. Unter den günstigsten Verhältnissen ist völlige Genesung nicht vor drei Monaten zu erwarten.

Anscheinend bezahlt Edward seine lustige Kronprinzenzeit mit vollständig zerrüttetem Körper. Aber deshalb ist er natürlich doch König von Gottes Gnaden.

Die Konferenz des Imperialismus. Die Eröffnung der Konferenz zwischen Chamberlain und dem Premierminister der Kolonien fand Montag mittag im Kolonialamt statt. Die Sitzungen sind privat, auch ist die Publikation offizieller Sitzungsberichte nicht beabsichtigt.

Die Affaire M'Hugh. Wie bekannt, wurde der irische Abgeordnete M'Hugh wegen Mißachtung des Gerichts von Sligo zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Das Urteil beruft sich auf ein Gesetz aus dem 14. Jahrhundert, wonach nach neueren Gesetzen ein solches Vergehen mit 7 Tagen zu belegen ist. Um diesen Fall zu untersuchen, wurde eine parlamentarische Kommission ernannt, die nächsten Montag ihre erste Sitzung abhalten und den Beklagten als Zeugen vernehmen wird. Den Bericht der Kommission faßt Mr. A. J. Balfour.

Rußland.

Die Kirche im Dienste des Zarismus. Welche Unruhe die Zarenverherrlichung in den Regierungskreisen verursacht, zeigt das folgende Dokument, das der Vorwärts veröffentlicht:

Akte seiner kaiserlichen Hoheit des Selbstherrschers von Rußland.

Geistliches Konsistorium in Poltawa.

Das geistliche Konsistorium zu Poltawa hat auf Grund des Ukases seiner kaiserlichen Hoheit und nach Anhörung des Vortrages seiner bischöflichen Gnaden des Bischofs von Poltawa und Perejaslawsk vom 17. April unter Nr. 2170 des folgenden Inhalts:

„Schreibe vor, unverzüglich an die Geistlichen Zirkulare zu richten mit der Vorschrift, während des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen, sowie bei der Vornahme sonstiger kirchlicher Akte den Mitgliedern der Gemeinde einzuflößen, daß sie den Behörden, die von Gott und dem Zaren eingesetzt sind, unbedingt Folge zu leisten haben, daß sie weiter ein friedsames ehrliches Arbeitsleben zu führen haben, und daß sie Vertrauen nur in dem haben sollen, was in der Kirche und von den geistlichen Behörden bekannt gemacht wird, daß sie keine unbestätigten Dinge hören sollen, die ihnen nur Schaden anfügen und die Ordnung stören wollen."

Beschlossen, die Resolution seiner bischöflichen Gnaden anzunehmen und der Geistlichkeit des Gouvernements dieselbe bekannt zu geben.

Mitglied des Konsistoriums.

Protokollführer
der Sekretär Bardakow.

Der Bischof als die treue Verbündete des Despotismus, ein bemerkenswertes Bild.

Der kunische Widerstand. In den Gouvernements Tarutschus und St. Michel sind die Rekrutenmusterungen, die am 15. April begonnen haben, jetzt beendigt. Im Gouvernement Tarutschus fanden sich von 3572 ausgehobenen Wehrpflichtigen 1310, also 36,9 Proz. ein. Im Gouvernement St. Michel erschienen 746 zur Aushebung oder 41,5 Proz. der Wehrpflichtigen.

Nordamerika.

Der Grund. Zum Anthracitkohlenarbeiter-Streik wird noch gemeldet, es handele sich bei der Intervention des Präsidenten Roosevelt zum Vorgehen gegen den Kohlenring weniger darum, den Arbeitern zu helfen, als darum, bei den Wahlen zu siegen, das die republikanische Partei auszubeuten sei, das Truströbel zu bekämpfen. Die Entscheidung in den Prozessen gegen den Fleischtrust und die Northern-Securities-Company ist noch immer in der Schwebe.

Der Rassenhaß. Der blutige Zusammenstoß zwischen Weißen und Negern bei Vaughen hat noch ein blutiges Nachspiel gehabt. Zwei schwerverletzte Neger wurden ins Gefängnis abgeführt; als die Menge aber von dem Attentate hörte, drang sie ins Gefängnis ein, bemächtigte sich der Neger und knüpfte sie.

West-Indien.

In der Negerrepublik Haiti geht wieder einmal alles drunter und drüber. Die Anhänger Jacobards haben neuerdings die Truppen Firmins angegriffen. Der Kreuzer Cote à Pierrot hat Mannschaften gelandet, welche den Truppen Firmins zu Hilfe geeilt sind; der Kampf dauert fort.

Nach einem Bericht des amerikanischen Gesandten hat der haitische Admiral Killick, der sich weigert, die neue Regierung anzuerkennen, am Sonnabend Truppen am Cap Haitien gelandet und gedroht, trotz allen Protestes der Gesandten, die Stadt am Sonntag zu bombardieren. Der dampfboot Marsina, nach Venezuela bestimmt, wurde in Port-au-Prince zurückgehalten, wahrscheinlich um Hayti anzulaufen. Der Herold meldet, daß es bereits zu Straßenkämpfen gekommen, und daß ein Massaker zu befürchten sei.

Wie Wolffs Bureau auf Grund eines aus Cap Haitien nach New-York gemeldeten Telegramms meldet, haben die Schiffe der Regierung am Sonntag bei dem Kampfe mit den Aufständischen Cap Haitien beschossen, ohne die Konsuln vorher davon zu benachrichtigen. Den ganzen Tag über fiel ein Kugelhagel in die Straßen. Die Konsuln sind im Begriff, sich an Bord des Kreuzers Côte à Pierrot einzuschiffen. Der Versuch der Regierungstruppen, die Aufständischen zu vertreiben, mißlang.

Kleine Nachrichten aus dem Auslande. Im ganzen westlichen Indien herrscht große Besorgnis über das Ausbleiben des Regens. Die windstille Hitze ist erdrückend. In Guyana wurde durch das Fehlen des Regens ein unbeschreibliches Elend entstehen. Durch ein Dekret der venezolanischen Regierung wurden über die Häfen Carupio, Guiria, Cano, Colorado, Ciudad Bolivar und den Orinocofluß der Blockadezustand verhängt.

Parteiangelegenheiten.

Sie müssen verknarrt werden. Wegen Flugblattverteilung am Sonntag war 6 Parteigenossen aus Zanter der Prozeß gemacht worden. Das Schöffengericht sprach die Angeklagten frei, weil es sich nicht um eine Arbeit im Sinne der Verordnung des schlesischen Oberpräsidenten handele, das Landgericht Liegnitz hob jedoch das Urteil wieder auf und verurteilte die Angeklagten zu Geldstrafen, indem es ausführte: Das Thun der Angeklagten stelle sich als eine öffentlich bemerkbare Arbeit dar.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Die Unternehmer sind Feinde jeder Organisation, mag sie sich noch so harmonieduselig gebärden. Das beweist das Vorgehen der Neu-Ruppiner Bauleute und Gewerbetreibenden gegen die — deutschnationalen Handlungsgehilfen. Sie haben in einer Versammlung beschlossen: „Handlungsgehilfen, welche dem deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbande angehören, nicht mehr anzustellen und den bereits Angestellten, welche nicht die Erklärung abgeben, daß sie aus dem Verbande bis spätestens 1. Oktober d. J. austreten, sofort zu kündigen."

Was hat den deutschen Handlungsgehilfen nun ihr bei jeder Gelegenheit zur Schau getragener Antisemitismus genützt?

Eine Mahnung an die Arbeiter sollte eine Notiz sein, die jetzt durch die bürgerliche Presse geht. Sie lautet: „Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat in der letzten Zeit erhebliche Fortschritte gemacht. Zur Zeit der letzten Generalversammlung in Frankfurt, am 31. Oktober v. J., gehörten ihm 82 Lokalverbände mit 7000 Mitgliedern an. Seitdem sind u. a. hinzugetreten: Der mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe mit dem Sitz in Frankfurt a. M., dem 10 Lokalverbände mit 500 Mitgliedern angehören; der Bezirksverband westpreußischer Bau-Innungen mit dem Sitze in Danzig, dem 13 Verbände mit 512 Mitgliedern angehören; der Bierstädter-Bund Hamburg-Altona-Wandsbek-Harburg, mit dem Sitze in Hamburg, dem die Bau-Innungen dieser vier Städte mit 942 Mitgliedern angehören; der Arbeitgeber-Verband für Düsseldorf (Stadt- und Landkreis) mit 57 Mitgliedern; der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe für München und Umgegend mit 519 Mitgliedern; der Arbeitgeberverband in Brieg i. Schl. u. a. Im Bunde kartellirt sind dabei zur Zeit 112 Lokalverbände mit insgesamt 9500 Mitgliedern."

Und dabei hat man noch nie etwas davon gehört, daß es christliche, katholische, evangelische oder Hirsch-Dunckersche Arbeitgeberverbände giebt. Die Arbeiter dagegen sind leider noch in allerhand konfessionelle Spielarten zersplittert, obgleich der „christliche" Arbeiter denselben Hunger verspürt, wie der in den modernen Organisationen befindliche.

Der Norwegische Eisen- und Metallarbeiter-Verband, der vom 21. bis 25. Juni seine 13. Landesversammlung in Christiania abhielt, zählte Anfang Juni 2876 Mitglieder. Der Verband hat eine umfassende Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Betriebsangehörigen veranstaltet. Es wurde ein durchschnittlicher Stundenlohn für gelernte Arbeiter von 34,4 Oere, für Hilfsarbeiter von 25,7, für Lehrlinge von 14,4 Oere ermittelt. In Christiania beträgt der Durchschnittslohn 30,2 Oere, in einigen kleineren Städten und Industrie-Orten 29,7 bis 33,4 Oere. (1 Oere gleich zirka 1 Pf.)

Eisenbahnerstreik in Amerika. Die Maschinisten der Union Pacific-Eisenbahn sind in den Ausstand getreten, in allen größeren und in vielen kleineren Werkstätten wird gefeiert, der Ausstand scheint allgemein.

Handel und Wandel.

Die Deutsch Amerikanische Petroleumgesellschaft hat sich an die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen um Ueberlassung von Plätzen zur Anlegung kleiner Tanks auf verschiedenen Bahnhöfen gewendet. Darauf wurden von den sächsischen Staatsbahnen Gutachten bei den Handelskammern eingeholt. Es ist von Interesse, wie dieselben ausgefallen sind. Die Deutsch Amerikanische Petroleumgesellschaft hat sich zur Aufgabe gemacht, den Petroleumhandel in Deutschland zu monopolisieren und zwar, wie einem Kommuniqué aus einem Aufsichtsratsmitgliede der Gesellschaft bereits vor zwei Jahren erklärt wurde, „den Quellpreis des Landes". Zur Erreichung dieses Zweckes, der eine Unterdrückung der Selbständigkeit des deutschen Handels durch ausländisches Kapital bedeutet, geht die Gesellschaft mit der allergrößten Energie zu Werke. In Amerika besitzt sie bereits die allergrößten Raffinerien sowie Röhrenleitungen, in denen das raffinierte Petroleum vom Produktionsgebiet mit unterirdischen Gefälle nach der Küste befördert wird. Dort wird der Artikel in große, der Gesellschaft gehörige Ozean-Tank-Dampfer gefüllt und nach Hamburg, Bremen und anderen Hafenplätzen befördert. Hier erfolgt das Entleeren in die Tankräume der Binnenschiffahrt zur Beförderung in das Innere des Landes, wo sich wieder Tankanlagen in den Häfen im Anschluß an die Bahnen im Großen in Dresden und Riesa befinden. Um die Preise im Großen zu drücken, besitzt die Gesellschaft bereits jetzt das Monopol für Hamburg, sucht aber auch das kleine Geschäft zu [illegible] und will in diesem Zweck in allen [illegible] Plätzen der Mittel- in Blechkannen an Private verkaufen. Sollte es der Gesellschaft gelingen, allenthalben Tanks anzulegen, so hat sie in der That den Artikel allein in der Hand, und keine Konkurrenz ist im stande, gegen sie anzukämpfen. Eine derartige Monopolisierung des Petroleumhandels durch die eine Gesellschaft weiß aber, wie aus nachstehendem hervorgeht, einer schwere Schädigung des deutschen Handels dar.

Die Deutsch Amerikanische Petroleumgesellschaft erweiterte sich mit einem Kapital von 50 Mill. M. Sie hat jedoch in verhältnismäßig kurzer Zeit nicht nur über sämtliches flüssiges Anlagen ganz abgeschrieben, sondern auch noch, unter Rückstellung riesiger Reserven, folgende Sätze an Dividenden verteilt: 1896: 27,5 v. H., 1897: 27,5 v. H., 1898: 15 v. H., 1899: 15 v. H., 1900: 30 v. H., 1901: 37,6 v. H. Deutschland stumpft nun, bei einem Zollsatze von 6 M. für brutto 100 Kilogramm (während er für netto 7,50 M. für 100 Kilogramm beträgt) an Zoll für Petroleum jährlich rund 70—75 Mill. M. ein, woraus hervorgeht, daß Deutschland rund 50 Mill. Zentner Petroleum verbraucht. Ein Aufschlag von nur 1 Pf. auf's Pfund würde also schon eine Mehrausgabe von 20 Mill. M. bedeuten, welche das deutsche Volk alljährlich an die amerikanischen Millionäre zahlt. Thatsächlich sind aber in der Hochsaison [illegible] Pfennig, wo das meiste Petroleum verbraucht wird, schon Aufschläge von — nach und nach — 2 und 3 Pf. zu verzeichnen gewesen. Daraus läßt sich ermessen, welche Riesensummen schon jetzt dem deutschen Volke abgenommen werden. Bekommt die Deutsch Amerikanische Petroleumgesellschaft durch Anlegung von Tanks im ganzen Lande den Vertrieb allein in die Hände, so ist das deutsche Volk gegen die willkürlichsten Preisänderungen machtlos und muß jeden geforderten Preis zahlen."

Von Treu und Glauben im Handel. Zur Begründung des Urteils im Breslauer Reedereiprozeß führte der Vorsitzende des Gerichtshofes u. a. folgendes aus: Paul Breslauer (der zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt wurde) sei des fortgesetzten Betruges, der Urkundenfälschung in einem Falle, der Aufstellung unrichtiger Bilanzen und des einfachen Bankrotts schuldig, von einem zweiten Falle der Urkundenfälschung sei er freizusprechen. Das Gericht habe zu seinen Gunsten angenommen, daß er sich nicht zum einzelnen Betrugsfalle, sondern nur einen fortgesetzten Betruges schuldig gemacht habe. Er sei nicht lediglich Gehilfe des Schonig im Sinne des § 49 Str.-G.-B. gewesen, sondern er sei als Mitthäter anzusehen. Denn, wenn auch Schonig die Seele des Ganzen gewesen und in seinem Kopfe die Idee zu den raffinierten Betrügereien entsprungen sei, so habe ihn doch Breslauer wesentlich unterstützt, indem er ihm nicht blos Blankounterschriften gegeben, sondern auch selbständig Briefe zur Fortsetzung der Betrügereien geschrieben und mit einzelnen Banken die Verbindung persönlich angeknüpft habe. Die mildernden Umstände seien ihm verliehen worden, wenn es auch richtig sei, daß er in gewissem Sinne Werkzeug Schonigs gewesen. Entscheidend hierfür müsse sein, daß außerordentlich große Summen verloren gegangen, nicht blos für die Banken, sondern, was noch mehr ins Gewicht falle, für die Aktionäre, unter denen sich viele kleine Leute befunden hätten, die ihre geringen Ersparnisse einbüßten. Die Thränen, die bei diesen kleinen Leuten geflossen, seien als erschwerende Thatsachen anzusehen. Bei Bemessung der Strafe hätte auch berücksichtigt werden müssen, daß Treu und Glauben im Handelsverkehr durch die mit großem Raffinement ausgeführten Straftaten eine schwere Erschütterung erlitten hätten. Es müsse durch die Art und die Höhe der Strafe gezeigt werden, zu welchen Konsequenzen derartige fortgesetzte Betrügereien führen, es müsse ein warnendes Exempel für die Zukunft gegeben werden.

Reste der Treibacher Gesellschaft. Das Syndikat, das unter Führung des Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt in Frankfurt a. M. sämtliche Aktien zweier Zechenunternehmungen der Hessischen Treibacher Gesellschaft, der Chemischen Fabrik Union und der Bosnischen Holzverwertungsgesellschaft erwarb, nebst auch die Darmstädter Bank an. Das Syndikat soll mit einem Kapital von 7 Millionen Kronen ausgestattet werden. Die Chemische Fabrik Union und die Bosnische Holzverwertungsgesellschaft werden in einem Betrieb vereinigt, um später unter gemeinsamer Firma als Aktiengesellschaft gegründet zu werden.

München, 20. Juni. **Der vor zwei Tagen eröffnete Konkurs über das Vermögen der Bayrischen Beamten-Kreditbank,** Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung, ergab die Thatsache, daß der 1896 durch Selbstmord gestorbene Direktor Wachter gegen 300 000 M. unterschlagen und für fortwährende Passiven verwendet hat. Die Beunruhigung unter den bayrischen Beamten, welche nun mit ihren Privatmitteln herangezogen werden, ist sehr groß.

Monaco als Rettungsanker für eine Aktiengesellschaft. In den Prozessen gegen Direktoren von Aktiengesellschaften werden allerhand Manipulationen, mit denen diese Direktoren die verfahrenen Verhältnisse ihrer Unternehmen in Ordnung zu bringen suchten, zur Sprache gebracht. Der Gipfelpunkt auf diesem Gebiete ist wohl der Verein Aederei Breslauer Schiffer erreicht worden. Als die Gesellschaft in Verlegenheiten geraten war, suchte der am Sonnabend in Moabit verurteilte Direktor Breslauer durch Spiel in Monaco die Verluste wieder einzubringen, und der Direktor Schonig hat ihn darin gestützt. Die Mittel aber für das Spiel in Monaco waren von der Gesellschaft nicht etwa vorhanden, sondern wurden auch erst wieder auf schwindelhafte Weise aufgebracht. Das ein Direktor auf den Namen seiner Aktiengesellschaft Geld erschwindelt, um damit Spiel in Monaco [illegible] seines Unternehmens einzubringen, das ist in der Geschichte des Aktienwesens wohl noch nicht dagewesen. Daß das Ziel nicht erreicht, sondern das erschwindelte Geld in Monaco ebenfalls verloren, vielleicht noch Geld darüber hinaus dort gelassen wurde, sei nur nebenbei erwähnt. Die Verein Aederei Breslauer Schiffer war Direktoren ausgeliefert, die nicht blos Betrüger, sondern außerdem auch dumme Jungen waren.

Soziales.

Ein günstiges Urteil über die Verkürzung der Arbeitszeit fällt ein württembergischer Fabrikinspektor. Er schreibt in dem diesjährigen Berichte: „Beispielsweise arbeiten die organisierten Buchdrucker 8 bis 8½ Stunden täglich, die organisierten Holzarbeiter 9 bis 9½ Stunden. Die Lohnsätze der Arbeiter in den für die verkürzte Arbeitszeit in Betracht kommenden Betrieben sind seitdem nicht gesunken geblieben, und es ist somit der Beweis geliefert, daß das Quantum der Arbeitsleistung nicht mit der Länge der Arbeitszeit steigt und fällt. . . . Wir finden dabei die Bestrebungen der Arbeiterschaft, die ihr einziges Kapital, die Arbeitskraft, erhalten möchte, auf Verkürzung der Arbeitszeit und die Forderung einer Normalarbeitszeit, welche gesetzlich festzulegen wäre, nicht unberechtigt."

Dieses fortschrittliche Urteil, das durch zahlreiche Erfahrungen bestätigt wird, sollten sich die Arbeitgeber zur Notiz nehmen, die sich noch immer zu einer möglichst langen Arbeitszeit einen aus der guten alten Zeit stammenden Idealzustand denken.

Zuziehung von Arbeitern zur Stundenkontrolle. Im bayrischen Landtage machte am 6. Juni der Minister v. Riedel auf eine Anfrage von sozialdemokratischer Seite die Mitteilung, daß von jetzt ab auch die technischen Gruben der Inspektionsbeamten Arbeiter als sachverständige Begleitung zur Verfügung stellen werden. Herr v. Riedel fügte die Bemerkung hinzu, die Regierung wolle sich in der Fürsorge für die Gesundheit und das Leben unserer Arbeiter nicht von den Privatgruben überflügeln lassen. — Wenn die Herren Minister alle so denken, dann wäre es gut. Statt dessen sind aber die staatlichen Betriebe durchaus keine Musterbetriebe, ganz besonders aber in Sachsen nicht.

Es existiert kein Zurückbehaltungsrecht weder von Löhnen noch zur Sicherung von Gegenansprüchen noch der Arbeitspapiere. Trotzdem halten viele Unternehmer noch diesem durch die traditionellen Gepflogenheiten überhaupt aber damit nicht gesetzlicher werdenden Gebrauch. Sie mögen sich deshalb sehr eingehend zu Gemüte führen, was der Gewerberichter Dr. Schalhorn in der Soz. Praxis darüber schreibt. Er unterscheidet zwischen Parteien, deren rechtswidriger Empfang für den Arbeiter von ähnlicher Bedeutung ist, wie die rechtswidrige Vorenthaltung, und zwischen weniger wichtigen Parteien, unter dem nimmt er auf besondere Vertragsverhältnisse Rücksicht. Unbedingt notwendig zur Ausübung des Arbeiterrechts ist der Besitz des Arbeitsbuches, Minderjährigen, da letztere in der Regel nur beschäftigt werden, wenn sie

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020701/3 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

aus ihm ersehen sind. Schon hiernach vereint Schalhorn das Zurückbehaltungsrecht am Arbeitsbuche. Dem Arbeitsbuche geht an Wichtigkeit nur seinem Besitzer zunächst die Quittungskarte der Invalidenversicherung, weil sie bei jeder Lohnzahlung vorzulegen ist und die Bescheinigung einer Leistung für den Arbeiter erlangt hat. Demnach erkennt Schalhorn ein Zurückbehaltungsrecht an ihr grundsätzlich um so weniger an, als das Gesetz verbietet, die Marke „gegen den Willen" des Arbeiters zurückzubehalten. Mit dem Willen des Arbeiters dürfte die Einbehaltung auch nach der Meinung Schalhorns gestattet sein. Das Krankenkassenbuch erscheint dem Arbeiter die Inanspruchnahme der Kasse, ist aber nicht Voraussetzung der Kassenleistungen. Ein gesetzliches Verbot der Einbehaltung wider den Willen des Arbeiters besteht nicht. Die Zurückbehaltung des Buches wird daher von Schalhorn als zulässig betrachtet. Voraussetzung ist dabei, daß das Kassenbuch auf Grund des Arbeitsvertrages in die Hände des Arbeitgebers gelangt ist. Der rechtmäßige Empfang überreichter Zeugnisse hat meist keine größere Bedeutung, als der des Kassenbuches. Schalhorn hält demnach die Einbehaltung von Zeugnissen unter denselben Voraussetzungen für zulässig, wie beim Kassenbuch. Dagegen dürfte sich der Arbeitgeber nicht wegen irgend welcher Gegenforderungen weigern, die Arbeitsbescheinigung nach Paragraph 113 der Gewerbe-Ausstellung auszustellen, weil diese Verpflichtung nur mittelbar ein Bestandteil des Arbeitsvertrages sei, in erster Linie es sich hier um die Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Vorschrift handele. Da der kontraktbrüchige Arbeiter das Zeugnis erst zu dem Zeitpunkte verlangen kann, wo das Arbeitsverhältnis rechtsgültig beendet ist, ist nicht eine Folge des Zurückbehaltungsrechts, sondern entspringt der besonderen Vorschrift des § 113, wonach die Bescheinigung „beim Abgang", d. h. beim vertragsmäßigen Abgang auszustellen ist.

Wie Kruppsche „Wohlfahrt" aussieht, darüber wird dem Vorwärts aus Essen geschrieben im Anschluß an die Worte des Geheimrats Bödiker auf dem internationalen Arbeiter-Versicherungskongreß in Düsseldorf: „Wenn alle Arbeitgeber solche Einrichtungen schaffen wie Krupp, dann bedürfte man keiner Sozialgesetzgebung."!! Der betreffende Einsender fragt nun:

Auf welche Information ist solches Urteil gefällt worden? Die Herren vom Kongreß haben dem Kruppschen Werk einen flüchtigen Besuch abgestattet, sahen einige hübsche Häuschen — und fertig war das Urteil! Sah man die allen sanitären Anforderungen spottenden Werkstätten, sah man die Holzbaracken als Arbeiterwohnungen, sah man die Bade-Anstalten, in denen jedesmal zwei Personen gleichzeitig eine Brause benutzen müssen — natürlich ohne Badekleidung — und vor allem, verschaffte man sich Kenntnis von dem berühmten Wesen der berühmten Wohlfahrtskassen! Wenn ja, dann hätten die Bourgeois-Sozialpolitiker auch weiter erklären können: gerade weil die Kruppsche Wohlfahrt den Arbeiter zu einem willenlosen Ausbeutungsobjekt macht, weil wir das feudale Verhältnis unter anderen Formen wieder einführen wollen, weil wir Herren und Knechte wollen, darum loben wir uns die Kruppsche Wohlfahrt, oder man hätte anders urteilen und sagen müssen: die deutsche Sozialgesetzgebung ist zwar noch sehr mangelhaft, **aber sie ist Gold gegen den Kruppschen Wohlfahrtsflitter.** Das Fundament bei den Arbeiterversicherungsgesetzen ist das **Recht auf Rente,** ein Recht gewonnen durch Erfüllung von Pflichten, ein Recht, das nicht von der Gnade des Unternehmers abhängig ist. Bei den Kruppschen Wohlfahrtskassen aber in **Rechtlosigkeit des Arbeiters Prinzip!** Den sehr schweren Pflichten der Arbeiter steht auch nicht ein Atom von Recht gegenüber.

Die Kruppsche Pensionskasse ist obligatorisch eingeführt. Jeder bei Krupp in Arbeit Tretende wird Mitglied der Kasse und hat zunächst ein Einschreibegeld in Höhe des 1½fachen Tage-Arbeitsverdienstes bis zu 6½ M. zu zahlen. Durchschnittlich kann man auf 6 Mark Einschreibegebühr rechnen. Sodann kommen die laufenden Beiträge, 35 bis 36 Mark pro Jahr im Durchschnitt. Und diesen Lasten stehen durchaus keine Rechte gegenüber. Der nach 10-, 25jähriger oder noch längerer Dienstzeit erkrankende Arbeiter hat durchaus keine Ansprüche an die Kasse, nicht nur das nicht, auch nicht einen Pfennig von den eingezahlten Beiträgen, die oft ein Kapital bis zu 1000 M. repräsentieren, wird ihm zurückgezahlt; dabei ist es gleichgültig, ob der Betreffende selbst austritt, ob er freiwillig oder unfreiwillig der Kruppschen Wohlfahrt entgeht. Derjenige, der unfreiwillig nach mehrjähriger Thätigkeit nicht mehr tauglich ist zu weiterer Arbeit, erhält eine Anzahlung, der vielleicht auf dem Krankenlager den Simulantenbrief empfängt — passiert oft —, sowohl als auch derjenige, der auf Grund einer Demonstration als politisch verdächtig den Laufpaß bekommt, wie auch jener, der mit willkürlichen Zahnextraktionen, mit rigorosen Maßnahmen, mit metallischen Mißhandlungen unzufrieden, aufs Pflaster fliegt, alle, alle sind um ihre Beiträge zur Wohlfahrtskasse betrogen.

In den letzten drei Jahren kehrten bei Krupp zirka 20 000 Arbeiter ab — darunter welche mit Dienstzeiten bis über 20 Jahre. — Von diesen Leuten wurde unsagbar viel Geld, viele Millionen M. für die Pensionskasse vereinnahmt, aber nicht einen Pfennig können die Leute zurückfordern. Natürlich haben die Arbeiter auch bei der Verwaltung der Kasse nicht mitzusprechen. Sie dürfen ein paar Vertrauensmänner wählen, das ist alles. Der Vorstand kann Beschlüsse fassen — aber die Firma hat in allen Fragen der Kasse und namentlich die Entscheidungen betreffenden Streitigkeiten die Entscheidung. Die Arbeiter sind trotz großer Prämien völlig rechtlos, die Firma schaltet und waltet nach dem Prinzip: Der Zweck der Arbeit soll mein Wohl sein! — —

Besser kann wohl der „Sozialreformer" Krupp, der den Arbeitern Lohnabzüge macht, trotz eines Jahresgewinnes von über 20 Millionen, dafür aber auf Capri schöne Weine für Gäste herstellen läßt, nicht gekennzeichnet werden. Aber auch die außerordentliche Bescheidenheit der bürgerlichen Sozialreformer, die in Düsseldorf unwidersprochen diese Lobeshymnen auf den Kanonenkönig mit anhörten, fällt unangenehm auf.

Abkürzung der Arbeitszeit für Frauen in der Schweiz. Der Nationalrat hat beschlossen, der Bundesrat möge ein Bundesgesetz vorlegen des Inhalts, daß die dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeiter und Arbeiterinnen an Samstagabenden und an den Vorabenden vor Feiertagen nur 9 Stunden arbeiten dürfen, keinesfalls aber länger als bis abends 5 Uhr.

Gerichts-Zeitung.

Landgericht.

-r. **Betrug.** Der Geschäftsführer und frühere Kohlenhändler Ernst Friedrich Paul Riedel in Borsdorf ist mit seinen geschäftlichen Unternehmungen in die Brüche geraten, und griff im letzten Augenblicke noch zu einem verbrecherischen Mittel, um etwas herauszuschlagen. Auf zwei Wagen im Werte von 1000 M., die ihm ein Stellmachermeister Reiher geliefert, hatte er einen Gesamt von 700 M. und einen Wechsel von 700 M. gegeben und über beides Quittung erhalten. Am 9. Februar d. J. ist er in M. gekommen und hat diesen unter Drohung der Anklage wegen Betrugs nötigen wollen, angeblich zu viel bezahlte 500 Mark wieder herauszugeben. Riedel zum sich auf zwei Quittungen über je 700 M., von denen aber die zweite nur ein Duplikat für die angeblich verloren gegangene erste nach Angabe des Zeugen R. ist. Dann kommt der Umstand, daß Riedel zur fraglichen Zeit durchaus nicht über überflüssige Mittel verfügte und somit auch nicht, wie er behauptete, vergessen haben kann, daß er die 700 M. schon einmal gezahlt habe. Das Gericht hielt versuchte Erpressung als erwiesen an und verurteilt Riedel zu drei Monaten Gefängnis.

-r. **„Rat und Hilfe in diskreten Angelegenheiten"** hatte die ehemalige Hebamme Marie Elsie Scholtka geborene Bilinky aus Marienau bei Marienwerder in hiesigen und auswärtigen Zeitungen angeboten. Unter anderen hat sie auch bei einer gewissen Bitterlich hier, die inzwischen verstorben ist, zu „helfen" versucht. Die in Schönebeck bei Berlin wohnende Angeklagte, die sich seit einigen Tagen hier in Haft befindet, wurde in geheimer Verhandlung zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt und in Haft behalten. Gleichzeitig wurde auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt.

Vermischtes.

Der Panzer als Tugendwächter. Dem römischen Messaggero wird aus Teneriffa ein eigenartiges Eifersuchtsdrama berichtet. Mittwoch vor acht Tagen schiffte sich in Genua ein junges italienisches Ehepaar nach Montevideo ein. Der Bräutigam zeigte sich sehr aufgeregt und eifersüchtig, zumal er wußte, in der Männerabteilung schlafen würde. Als dann noch die junge Frau wegen ihrer Seekrankheit von den Mitreisenden Hilfe und Beistand in Anspruch nahm, kannte seine Eifersucht keine Grenzen mehr. Auf der Höhe von Teneriffa stürzte er sich auf seine Frau und versetzte ihr mehrere Dolchstiche. Man brachte die Schwerverletzte in die Apotheke. Doch als der Arzt die Wunden untersuchen wollte, wurde er nach dem Schiffsstamm gerufen, weil das junge Weib einen leichten Kettenpanzer trug, der auf dem Rücken durch ein Sicherheitsschloß geschlossen war, und der Ehemann den Schlüssel verloren zu haben vorgab. Erst als man Gewalt brauchte, konnte man dem Wütenden den Schlüssel entreißen. Das Paar wurde in Teneriffa ausgeschifft; die Frau, die gefährliche Verletzungen davongetragen hat, ging ins Hospital und der Mann ins Gefängnis.

Letzte Nachrichten.

Dresden. Heute mittag stürzte sich das Dienstmädchen des Eisenhändlers Joachim, Berliner Straße 22, aus dem zweiten Stock herunter und verletzte sich schwer. Das Motiv der That soll in der Behandlung des Mädchens durch die Dienstherrschaft zu suchen sein.

Berlin, 1. Juli. Eine Lokalkorrespondenz meldet, daß nach angestellten Recherchen mehrere hochangesehene Kaufleute hier in einer Affaire à la Sternberg beteiligt sind, in welcher gegenwärtig Ermittelungen stattfinden. Es handelt sich um den Verkehr mit schulpflichtigen Mädchen. Der Vater des einen Mädchens, das in anderem Umstanden ist, brachte die Sache zur Anzeige; auch ein anderes Mädchen ist in dem nämlichen Zustande.

Elbing, 1. Juli. In der Schule der Ortschaft Juschken, wo ausschließlich polnische Bevölkerung lebt, überfiel während des Unterrichts auf das Signal eines Schülers die gesamte Schuljugend den Lehrer mit Stöcken. Der Angegriffene hatte sich nach Kräften zu wehren, um den Ueberfall abzuschlagen.

Nürnberg, 1. Juli. Gestern nachmittag zogen zwischen 6 und 7 Uhr über einen Teil des Frankenwaldes schwere Gewitter nieder. In dem Städtchen Schauenstein wurden durch Blitzschlag 29 Scheunen sowie das Wohnhaus des Schuldirektors Hüller aus Paulasgrün eingeäschert.

Wien, 1. Juli. Der größte Teil der hiesigen Blätter bespricht den gestrigen Kronrat und sieht in seiner Abhaltung den Beweis, daß der Kaiser die Initiative ergriffen hat, um dem kritischen Zustande, der zwischen Oesterreich und Ungarn herrscht, ein Ende zu bereiten, und daß bereits die nächsten Tage Klarheit bringen werden, ob und inwieweit der unter den Auspizien des Kaisers unternommene Versuch, die Schwierigkeiten bezüglich des Ausgleichs zu beseitigen, erfolgreich war.

Bukarest, 30. Juni. Heute nachmittag ist zwischen Ploiesti und Bragi ein Personenzug entgleist. Zwei Personen sind getötet und vier verletzt.

Wetterbericht nach der Wettersäule an der Augustusbrücke vom 1. Juli, vormittags 11¼ Uhr

Barometer: 750. Veränderlich.
Thermometer: + 21° R.
Thermometrograph n. R.: Min. + 12, Maxim + 23.
Hygrometer: 80°/₀.
Wasserwärme der Elbe: + 19°.
Wasserstand der Elbe: — 108 cm.

Soziald. Verein I. d. 4. sächs. Reichstagswahlkr.
Mittwoch den 2. Juli, abends 9 Uhr
Oeffentl. Versammlung
in **Mickels Restaurant,** Schönbrunnstraße.
Tages-Ordnung:
Deutsches Genossenschaftswesen. Ref.: Genosse **Fleissner.**
Debatte.
Zahlreichem Besuch sieht entgegen **Der Vorstand.**

Bekanntmachung
die Einverleibung von Räcknitz und Zschertnitz in die Stadt Dresden betr.

Nachdem die über die Einverleibung der Landgemeinden Räcknitz und Zschertnitz in die Stadt Dresden abgeschlossenen Verträge die Genehmigung der zuständigen Behörden gefunden haben und als Zeitpunkt der Einverleibung der 1. Juli d. J. festgesetzt worden ist, ist für die Krankenversicherungspflicht derjenigen Personen, welche bei Arbeitgebern beschäftigt sind, die in den bisherigen Flurbezirken Räcknitz und Zschertnitz ihren Betriebssitz haben, **vom 1. Juli d. J. ab die Ortskrankenkasse zu Dresden zuständig;** diese hat auch für die nicht krankenversicherungspflichtigen Personen und die Mitglieder eingeschriebener Hilfskassen, welche in Räcknitz und Zschertnitz beschäftigt sind, von diesem Tage ab die Beiträge zur Invalidenversicherung einzuheben.

An die beteiligten Arbeitgeber und Dienstherrschaften ergeht deshalb hiermit die Aufforderung, bei der unterzeichneten Orts-Krankenkasse mittels der vorgeschriebenen Formulare je **innerhalb drei Tagen**
a) die bei ihnen am 1. Juli d. J. in Beschäftigung stehenden
b) die von diesem Tage ab neu in Beschäftigung tretenden Personen **an-** und die aus der Beschäftigung austretenden Personen **ab**zumelden sowie eintretende Lohnveränderungen anzuzeigen. **Die Quittungskarten sind den Anmeldungen beizufügen** und verbleiben bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Verwahrung der Orts-Krankenkasse.

Die Beiträge werden allmonatlich durch besondere Boten eingeholt.

Geschäftsstellen der Orts-Krankenkasse, bei denen An- und Abmeldungen bez. Lohnveränderungsanzeigen zu bewirken sind und die erforderlichen Formulare kostenfrei abgegeben werden, befinden sich in Dresden

Trompeterstraße 8 und **Terrestraße 4 b** (Hauptstelle).

Die **Kassenmitglieder** werden darauf hingewiesen, daß Krankmeldungen in diesen Geschäftsstellen zu bewirken sind und daß für Räcknitz und Zschertnitz

Herr Dr. med. Sinz in Dresden-Strehlen, Dohnaer Straße 21, I. als Kassenarzt angestellt ist.

Dresden, den 1. Juli 1902.

Der Vorstand der Orts-Krankenkasse.
Emil Lauckner, stellv. Vorsitzender.

Grosser
Möbel- u. Polsterwaren-Verkauf.
Brautleuten und zu Ergänzungen von Wohnungs-Einrichtungen, auch für **Sommer-Wohnungen,** bietet sich ganz besonders günstige Gelegenheit, billig zu kaufen.
M. Unger, Wettinerstrasse 7, I. Etage.

Achtung!
Zentral-Verband der Bauarbeiter.
Das für Sonntag den 29. Juni im Garten der Gambrinus-Brauerei angesetzte **Sommerfest** obigen Verbandes, welches wegen der eingetretenen Landestrauer nicht stattfinden konnte und bereits in der Nummer 142 der Sächs. Arbeiter-Zeitung durch Bekanntgabe darauf hingewiesen wurde, findet nun **am 13. Juli im Garten des Herrn Rüdiger, Restaurant zur Aussicht, Vorstadt Striesen,** Markgraf-Heinrich-Straße 21, statt und behalten die bereits ausgegebenen grünen Karten ihre volle Gültigkeit. Alle Kassenboten sind gehalten, dieses den verehrten Mitgliedern und deren Angehörigen rechtzeitig bekannt zu geben. **Das Festkomitee.**

Restaurant Stadt Dresden, Cotta.
Der geehrten Arbeiterschaft von **Cotta und Umgegend** die ergebene Mitteilung, daß ich das Restaurant meines verstorbenen Mannes weiter bewirtschafte und wird es mein Bestreben sein, die mich beehrenden Gäste mit Küche und Keller stets zufrieden zu stellen.
Gleichzeitig empfehle ich meinen schönen, schattigen Garten auswärtigen Vereinen zu Ausflügen.
Um gütige Unterstützung meines Unternehmens bittend, zeichnet
Achtungsvoll
Frau Elisabeth verw. Anders.

Geschäfts-Uebergabe.
Meinen werten Kunden zur Nachricht, daß ich meine
Fleischerei
an Herrn **Max Menzer** abgetreten habe.
Für das mir bewiesene Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, dasselbe auf meinen Nachfolger gefälligst übertragen zu wollen.
Deuben, den 1. Juli 1902. **Max Kloess.**

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, bitte ich die geehrten Bewohner von **Deuben und Umgegend,** mein Geschäft gütigst unterstützen zu wollen und werde bemüht sein, meine werten Kunden mit nur guten Waren zufrieden zu stellen.
Deuben, Possenthalstraße. **Max Menzer.**

Sonnen- u. Regen-Schirme
werden in der Schirmfabrik
H. Taureck
Am See 24, II. (Fabr. a. **Wettinerstr. 27** (Laden) am billigsten neu bezogen und repariert. Solide Ausführung.

Aquarien
Gold- u. Zierfische
Wasserpflanzen
Bartmannsches und lebendes Fischfutter
Markthalle, Stand 216
Antonsplatz.

Fluchtlinien-Fallenbeck
Cigarren-Spezialgeschäft
Striesen, Augsburger Strasse 12
hält sein gutassortiertes Lager in
Cigarren, Cigaretten und Tabaken
zur geneigten Beachtung bestens empfohlen.
Sämtl. Schul- u. Schreibartikel.
Ausgabestelle der Arbeiter-Zeitung.

Schöne Wohnungen
zu verm. u. sofort oder z. 1. Oktober beziehbar. **Kurt Wolf, Neu-Weißschuhe Nr. 16c.**

Parteigenossen!
Empfehle bei Bedarf:
Cigarren, Cigaretten
Rauch-, Kau- und Schnupf-Tabake.
Wilh. Strang
(früher: Meder)
Nr. 12 Ostra-Allee Nr. 12.

Butter billiger!
Bauernbutter
½ Pfd.-Stück **45** und **50** Pf.
Schweizerbutter
hochfein u. kernig, ½ Pfd.-St. **55** Pf.
Feinste Tafelbutter
½ Pfd.-Stück **60** Pf.
Frische Eier
3 Stück **11** Pf.
Frische große Eier
Stück **4** Pf., Mandel **58** Pf.
Feinster **Allgäuer Limburger Käse,** à Pfd. nur **40** Pf.
Reines Schmerfett, Pfd. **80** Pf.
Hochf. Wurstfett, Pfd. **70** Pf.
Außerdem empfehle meine hocht. **Thüringer Wurstwaren.**
Alles nur im
Neustädter Butterhaus
2 Oppellstraße 2
bei **Butter-Adam.**

Max Scheinpflug
ist in diesem Jahre
auf der Vogelwiese
Strasse 7.

Blumenranken
auf **Hüte,** Stück nur **25 Pf.,** empfiehlt
Hesse, Scheffelstraße 12, I. Etg.

Zum Umzug nur 1 Mk. pro Woche
alle Uhren, Regulateure, Kleider u. Küchenschr., Bettst. m. Matr., Tischdecken, Portièren, Spiegel u. Sofas, Tische u. s. w. **M. Langer,** Käufferstr. 6, I. Ecke Wettinerstr.

Feingoldschläger!
Donnerstag den 3. Juli
abends 6 Uhr
Versammlung
im Saale des **Volkshauses** Ritzenbergstr. 2 und Marstraße 13
Tages-Ordnung:
Stellungnahme zum Antwortschreiben der Prinzipale betr. unseren Tarif.
Debatte.
Kein Goldschläger, wie Beschneiderin darf fehlen. **Der Einberufer.**

Berrit. m. Matr. 8 M., Bett mit Kissen 9 M., Ausziehtisch 10 M., Glasschrank 12 M. sofort zu verk. Schäfergasse 21, I. Etage.

Schwarze Rock-Anzüge sow. verschied. gestr. Herrenkleider, Schuhe verkauft **Gebler,** Schneidermstr., Drehgasse 8, 3.

Achtung! Parteigenossen!
Kauft eure
Stiefel u. Schuhwaren alle beim Genossen
Michel, Rosenstr. 3.
Da kauft man, wie bekannt, gut und billig.

Waffelbäckerin
tüchtige, für Gasbackofen z. baldigen Eintritt **gegen guten Lohn** ges. Off. an **F. L. Achard, Waffelfabrik, Friedenau-Berlin W.**

Zu vermieten
leere Stube 8 M. monatl., a. Mädchenschlafstelle wöchentl. 2 M. Off. u. A. Z. 8 postl. Löbtau b. mit 3. Juli erb.

Z.-C.
Dienstag abend
Sitzung
im **Volkshaus,** Ritzenbergstr.

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Niem, Dresden.
Druck und Verlag: Kaden & Komp., Dresden.
Hierzu 1 Beilage.

Beilage der Sächsischen Arbeiter-Zeitung.

Nr. 148. Dresden, Dienstag den 1. Juli 1902. 13. Jahrgang.

Die Oberlausitzer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

III

Wir verweilen noch kurze Zeit in der Maschinenhalle und betrachten die großen Maschinengruppen etwas näher. Unsere Aufmerksamkeit wird zunächst durch das Betriebswerk einer Dresdner Firma gefesselt. Die Anlage nimmt unser Interesse um so mehr in Anspruch, weil wir erfahren, daß nun hier auch alle elektrische Kraft für die Beleuchtung der Ausstellung und den Betrieb der Maschinen geliefert wird. In letzterem Falle sind allein 7 Elektromotoren zu nennen, die ebenfalls von der genannten Firma zum Teil auch von Schuckert & Co. und kleineren Firmen geliefert und ausgestellt sind. Am äußersten Ende der Maschinenhalle befindet sich das Kesselhaus, in dem zwei große Kesselanlagen der Firma Rausch in Görlitz und der Maschinenbauanstalt in derselben Stadt aufgestellt sind. Von hier aus werden mittels unterirdischer Dampfrohre die beiden schon erwähnten Aktiengesellschaften der genannten Firmen in Betrieb gesetzt. Die Kraft der im Gange befindlichen Maschinen wird auf ein wuchtiges Vorgelege übertragen. Hierzu hat man bei der einen breite Treibriemen von einer Zollstärke, bei der anderen eine Anzahl aus Kamelhaaren hergestellte Seile von der Firma Schirmer aus Dresden verwendet, die in einer Rinne von 3 bis 6 neben einander in tiefen Rillen laufen. Der Vorteil mit diesen Seilen ist eine Neuerung. Der Augenschein lehrt, daß die mit den Seilen getriebene Maschine viel ruhiger als die mit Treibriemen läuft. Vom Vorgelege aus wird die Kraft auf zwei Gleichstrommaschinen und eine Hochspannungsdrehstrommaschine gelenkt und so zur Erzeugung von Elektrizität verwendet. Die Aufmerksamkeit der Besucher wird in hohem Maße noch von der ebenfalls in Betrieb befindlichen Lokomotivmaschine mit Zugkurbeln in Anspruch genommen. Ein Elektromotor von 30 Pferdekräften treibt die Maschine und langsam setzt sich das Ungetüm in Bewegung. Der Dampf wird durch eine Wasserreinigung zunächst zerkleinert und durchgearbeitet, dann weitergeleitet, bis er als wohlgeformter Ziegel zum Vorschein kommt, der nur getrocknet und gebrannt werden braucht. — Die Görlitzer Maschinenbauanstalt hat einen Kreuzkopf für eine im Bau befindliche Dampfmaschine von 6000 Pferdestärken ausgestellt, der von Fachleuten gebührend bewundert wird. Wir finden noch in der Maschinenhalle eine Anzahl elektrischer Apparate zur Stromregulierung, zu Signalzwecken und zur Beleuchtung. Der große Raum wird außerdem noch durch eine große Anzahl anderer Maschinen angefüllt. Wir sehen noch, teilweise in Betrieb, Maschinen für Kartonnagenfabriken, Drehbänke, Bringmaschinen, Holzbearbeitungsmaschinen, Gasmotore, Steinbrecher, Bürsten- und Pinselmaschinen, allerhand Maschinen für die Landwirtschaft, Mühlanlagen, Sandgebläse, Maschinen für Fleischer, Feuerlöschgeräte und sonstige Maschinen und Einrichtungen.

In der sich an die Maschinenhalle anschließenden offenen Halle finden sich noch Dampfkessel und landwirtschaftliche Geräte und Maschinen. Da sind Zentrifugen, Getreidereinigungsmaschinen mit Vorrichtungen zum Einbinden, Kartoffelausleseapparate, Heuwendemaschinen, Sämaschinen, verschiedene Arten Trockenmaschinen usw. In der offenen Halle finden wir noch auf eine Ausstellung Lausitzer Kohlen, die deutlich veranschaulicht, wie — minderwertig die Kohle ist, die in der Lausitz gewonnen wird. Hier scheint uns die Bezeichnung faules Holz weit eher berechtigt als Kohle. Teilweise sind die Stämme der Bäume noch ziemlich vollständig erhalten, und wenn ein solches Stück „Kohle" glatt durchbricht wird, kann man, wie der Augenschein lehrt, die Jahresringe zählen. Daß jemand durch die Ausstellung Lausitzer Kohlen veranlaßt werden konnte, das Zeug als Kohlen zu begehren, glauben wir nicht. Diese Kohlen werden zum größten Teil zu Briketts verarbeitet. Im anderen Falle dürfte dem Zeuge das Feuer auch nicht viel anhaben können. Bei alledem ist die Lausitzer Kohlenproduktion nicht unbedeutend. In 37 Braunkohlenwerken wurden 1900 [illegible] Tonnen zu Tage gefördert. Jetzt dürfte die Förderung allerdings weniger betragen. Im Jahre 1900 ist des böhmischen Kohlenarbeiterstreiks wegen in der Not auch diese Kohle mehr als sonst verlangt worden.

In der Haupthalle, wohin wir uns nun begeben, finden wir ein Sammelsurium von allerhand Ausstellungsgegenständen. Hier ist unter anderem das Handwerk der Lausitz vertreten, wir finden aber auch kunstgewerbliche Gegenstände aus Dresden, Leipzig, Berlin, Nürnberg usw. Die eine Seite der sehr langen Halle wird vorzüglich von Innenraumeinrichtungen eingenommen, die zum Teil sehr elegant und in geschmackvollen Stilarten und Farben ausgeführt sind. Was sonst in der Riesenhalle noch ausgestellt ist, im Einzelnen anzuführen, ist unmöglich. Es ist nicht uninteressant, durch die verschiedenartigen Gegenstände der Hauptschau zu wandern, und das Auge über diese verschiedenartigsten Gegenstände schweifen zu lassen, die fast durchweg sehr sorgfältig ausgeführt und in geschmackvoll gefälliger Anordnung ausgestellt sind. Ein Hauptanziehungspunkt in dieser Halle ist die Abteilung der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Bautzen, die eine reichhaltige Sammlung über Getreide und verschiedene Fruchtarten ausgestellt hat. Hier wird der Betrieb in landwirtschaftlichen Schulen in elementarer Weise veranschaulicht.

Viel besucht ist auch eine Hühnerzucht mit künstlicher Brutanstalt in der Nähe der Haupthalle. Hier werden in besonders dazu eingerichteten Apparaten durch Wärme besonders Hühnereier ausgebrütet. Der Ausbrütungsapparat mag etwa 100 Eier aufnehmen. Eine große Anzahl munterer Küchlein zeugen von der Vermehrungsfähigkeit der Hennen. Die Anstalt hat auch Geflügel. Der Inhaber der Anstalt glaubt durch besondere Einrichtungen vermittels künstlicher Lichtmittel besonders brauchbare Legehühner züchten zu können. Die Versuche können durch die Einrichtung auf ihre Leistungsfähigkeit hin kontrolliert werden. Auch sollen nur die Eier der besten Legehühner in den Brutapparat gebracht. Die Resultate dieses Verfahrens sollen sehr günstig sein.

Dann wollen wir unsere Wanderung durch die Ausstellung schließen. Wir hatten noch einigen Schaulustigen einen Besuch ab und lassen uns auch verlocken, das Gebrüll-panorama gegen 10 Pfennig Eintrittsgeld zu besichtigen. Hier bietet man uns Ansichten aus Tirol, die uns in die Alpen versetzen sollen, von Bergeshöhen herab in die Tiroler Thäler zu sehen. Dann sind die Bilder und auch der ganze Raum schon viel zu klein. Selbst dem phantasievollsten Menschen wird es nicht gelingen, auch nur einen Augenblick zu vergessen, daß daß alles nur künstliche Mache ist. Anerkannt muß werden, daß die Bilder nicht schlecht gemalt, obschon wie schon angedeutet, zu klein sind. Bei unserem Rundgange durch die Ausstellung und das Vergnügungsviertel mußten wir uns übrigens noch mehrfach davon überzeugen, daß man bezüglich der Preise durchaus auf der Höhe der großen Ausstellung steht. Wir verließen die Ausstellung und begaben uns auf einem Umwege nach der Stadt zurück. In einigen Tagen dürfte man den Weg elektrisch zurücklegen können. Jetzt aber wird noch an der elektrischen Straßenbahn, die vom Bahnhof nach der Ausstellung führt, noch mit einem so großen Eifer gebaut, daß er uns vom Standpunkt der Verkehrsfreiheit behindert erscheint. Die Ausgrabung der Schienen durch Scharren von Wagen, die wir beobachteten, zeugte sehr bedenkliche Resultate. Auf freier Strecke ging es an, aber wenn eine Biegung kam, mußte dem Wagen mehrfach erst durch Eingreifen der Winde beigeholfen werden, daß er nicht geradeaus fahren dürfte, sondern bequemen Weg zu verfolgen habe, wie die Schienen gehen. Der Wagen war aber sehr beeinträchtigt, so daß eine mehrmalige Belastung mit Winde und Hebezeug notwendig war. Wenn es nicht gelingt, die elektrischen Ausstellungswagen, die übrigens schon jetzt aussehen, als wären sie nun im Verein gewesen, mit den Biegungen aufzuräumen, dürfte eine jede elektrische Fahrt nach der Ausstellung eine solche mit Hindernissen werden, wenn nicht auch schlimmere Erfahrungen gemacht werden. Wir aber wenden uns langsam dem Bahnhof zu und versäumten kurz, daß uns die Ausstellung zwar nicht voll befriedigt, aber doch manches Interessante geboten hat.

Der Leipziger Bankkrach vor Gericht.

Am Sonnabend erklärte, wie noch nachzutragen ist, Exner über das Verhältnis zu Winterfeldt, wenn diese Firma von den Verhältnissen der Bank in anderer Form Auskunft von ihm empfangen hatte, es würde sie mit 4 Millionen bei einem eventuellen früheren Zusammenbruch der Leipziger Bank in Berlin gekommen sein. Zu über habe sie aus dem regulären Geschäft rund 2 Millionen, dann aber eine Million zurückerhalten, so daß Winterfeldt nur noch mit einer Million zu Lasten stehen. Exner sagte dann, daß der in seinen Briefen angegebene Kassenstand ein richtiger sei. Der Vorsitzende entgegnete, daß Exner sich mit seinen Angaben immer hinter die Zentrale in Kassel zurückziehe. Es kam dann das Exposee der Direktion zur Besprechung, welche das Verhältnis der Bank zur Trebergesellschaft in der Generalversammlung der Bank klar legt. In der Fassung des Exposees liegt nach Gericht Eingeständnis einer gewissen Verschleierung.

Am Montag kam Generalkonsul Schmahsow aus. Als Exner um Auskunft über die Treberengagements ersucht wurde, erklärte er, diese seien viel geringer als behauptet würde, sie betrügen höchstens 1½ Millionen und für einen großen Teil seien gute Sicherheiten vorhanden. Zum Schluß Winterfeldt einmal bei Berücksichtigung der [illegible] eine Gesamtsumme von 650 000 M. Schreiber Wurlitz sagt aus, daß er für die Kassenspesen des Sekretariats nur die Direktive der Direktion erhielt. Die Briefe seien gewöhnlich von Exner unterzeichnet worden. Bei Kompetenzstreitigkeiten Exners sei dies zum Gericht und zum Schluß geschehen, wobei Wurlitz immer Bescheid über den Inhalt der Briefe erhalten habe.

Es kommen hierauf zwischen der Bank und Schmidt gewechselte Briefe zur Verlesung. Schmidt schreibt vertraulich an Exner, daß man ihn festgehalten habe und sich wieder klarmachen müsse. Schmidt sage sich hier in seinen Auskünften der Zulassungsstelle gegenüber [illegible], er beruft sich auf die Angaben der Bankbeamten und der Direktion darum, und schlägt eine Anzahl von Schreibungen vor. In einem Briefe der Leipziger Bank an Schmidt vom 2. Januar 1901 bringt die Bank angesichts der gewaltigen Ausdehnung des Engagements der Treibergesellschaft eine nach außen hin unauffällige Zusammenkunft ihrer Direktoren mit den Herren in Kassel in Vorschlag. Heut nach Schmidt am 17. Januar 1901 in einem vertraulichen Briefe bestimmt. Schmidt schreibt am 8. Februar 1900 an Exner, er sei [illegible] auf die Errichtung eines Treffpunktes hin und meint, daß es für die Gesellschaft in Kassel und für die Leipziger Bank eine Beruhigung wäre, daß diese große Verantwortung aus der Welt geschafft wurde. — Es kommt das Aufsichtsratsprotokoll vom 26. Februar 1900 zur Verlesung; es enthält die Grundzüge für die Aufmachung der Bilanz für 1899, einen vertraulichen Bericht der Direktion an den Aufsichtsrat und einen Entwurf des allgemeinen Geschäftsberichtes für die Generalversammlung am 20. März 1900. In Verbindung mit der Geschäftsbericht gelangt die Bilanz per Ende 1899 zur Verlesung. Bei der Beratung dieses genehmigten Berichts durch den Aufsichtsrat ist in seinem Verlaufe desselben der Gedanke gekommen, daß es, dem Stande des Werkes die Verteilung einer Dividende von 10 Prozent unmöglich sei. Exner war der ersten Ueberzeugung, daß die Treberfrage gut durchgehen, sein werde. Gegenüber gegenteiligen Aeußerungen, sagt er auf Befragen, seien doch genügende Reserven vorhanden gewesen. Der Vorsitzende bezweifelt dies. Exner gibt zu, daß [illegible] der Treibergesellschaft in Höhe von 1½ Millionen und eine [illegible] 270 000 M. betragende Treber-Reserve vorhanden gewesen. — Nächste Sitzung Dienstag.

Sächsische Angelegenheiten.

Ueber einen bevorstehenden Ministerwechsel wird viel geredet und geschrieben. Herr v. Metzsch soll danach durch den Dresdner Oberbürgermeister Beutler ersetzt werden. Auch eine plötzliche Erkrankung des Kriegsministers v. d. Planitz, die sich durch eine leichte Lähmung des Armes äußern soll, betrachtet man als Zeichen einer Ministerkrise. Ein Personenwechsel im Kriegsministerium wäre bedeutungslos. Sollte aber Herr v. Metzsch wirklich gehen müssen, läge der Annahme nahe, daß seine Haltung in der Zolltariffrage, der Umlagesteuerangelegenheit und des Landtagswahlrechts die Zustimmung des Königs nicht gefunden hat. Vielleicht erleben wir unter dem neuen Regime, was wir für unmöglich gehalten haben, daß der Kurs noch um einige Grade reaktionärer und agrarischer wird.

Engerer Anschluß mit Oesterreich sucht nach einer Meldung des Berliner Tageblatts die sächsische Eisenbahnverwaltung zu gewinnen. Das dem Berliner Blatte darüber zugegangene Telegramm lautet:

Die sächsische Regierung ist mit der österreichischen Regierung in Unterhandlung getreten behufs neuer Eisenbahnanschlüsse zwischen beiden Ländern. Es ist verlautet eine Verbindung des Vogtlandes mit Saalbahnen und ein direkter Durchgangsverkehr Leipzig—Böhmen—Wien geplant.

Die sächsische Eisenbahnverwaltung hofft erwiesenermaßen von der Verbindung mit Oesterreich bessere Chancen im Eisenbahnkriege gegen Preußen zu erlangen.

Oberkunnersdorf. In unserem Orte sollte nach mehrjähriger Pause wieder einmal eine öffentliche Volksversammlung stattfinden, in der Genosse Sindermann aus Dresden über den Reichstag und die Parteien sprechen sollte. Die Amtshauptmannschaft jedoch, bei der die Versammlung angemeldet werden mußte, scheint eine ganz besonders schlechte Meinung von der Festigkeit des Staates zu haben. Jedenfalls hielt sie unsere Versammlung für staatsgefährlich und kam auf Mittel, wie sie die Gefahr abwenden sollte. Es mag kein gesetzliches Verbrechen auf der Amtshauptmannschaft gegeben haben. Aber die Bestimmungen unseres Vereinsgesetzes sind ja so dehnbar und das freisinnige Ermessen der Polizei so groß, daß leicht ein Weg gefunden wurde, die Volksversammlung zu vereiteln. Dieserhalb kam der Behörde der Umstand zu Gute, daß die Veranstaltung unter freiem Himmel stattfinden sollte. Die Versammlung wurde auf Grund des § 12 des Versammlungsgesetzes, der der Behörde das Recht gibt, Versammlungen und Umzüge bei **dringender Gefahr** für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu untersagen, **verboten**. Wo aber, so wird man fragend fragen, war die **dringende Gefahr**, die der Amtshauptmannschaft das Recht gab, also zu verfahren? Nun, sehen wir zu, wie der Herr Amtshauptmann seine unser Versammlungsrecht betreffende Maßnahme begründet. Dem Einberufer der Versammlung wurde folgendes Schriftstück zugestellt:

Löbau, am 27. Juni 1902.

Die kgl. Amtshauptmannschaft hat beschlossen, die von Ihnen für den 30. d. M. nachmittags 5 Uhr, auf das Hermann Locke

Aus Kunst, Wissenschaft und Leben.

Bekannte Gedichte. Unsere lieben Mitmenschen singen uns tausendmal in ihrem Leben die Loreley oder „In einem kühlen Grunde," und es fällt ihnen kaum ein, darüber zu klagen, daß sie doch recht bekannte Lieder leiern. Muß einen aber einer ja, ein bekanntes Gedicht mehrmals zu lesen, so kommt gleich der unwillige Bescheid: ach das kennen wir ja schon. Wundertmal ein Lied zu singen, wenn es nur eine halbwegs gefällige Melodie hat, das ist eben leichter zu erreichen, als zehnmal ein Gedicht zu lesen.

Und doch wäre es wohl gut, manches bekannte Gedicht öfter zu lesen und namentlich manches Gedicht, das arg verkannt ist. Nehmen wir einmal ein Gedicht wie „In einem kühlen Grunde." Das kennt ja jeder, das hat ja jeder schon oft weg und zu singen. Aber wie vielen hat gerade die gleichmäßige Abfolge der fünf Strophen den Sinn für den Reichtum des Liedes verschlossen, den Sinn für die sich folgende Bewegung, die hier zum Ausdruck kommt. Hört das Gedicht einmal von einem Menschen vortragen, der die Gliederung des Gedichts scharf herausarbeitet, wie die noch verhältnismäßig ruhige Exposition der ersten beiden Strophen, dann die sich steigernde Erregung der dritten und vierten Strophe, die dann in der fünften Strophe gipfelt — und dann vergleicht, was bei der gewöhnlichen Singerei des Liedes von der ganzen Stimmungsfülle des Gedichts Ausdruck gewonnen hat.

Ja, aber die Zumutung, ein so bekanntes Gedicht sich wieder einmal vortragen zu lassen oder es noch einmal selber zu lesen, die wird gern kurz zurückgewiesen, ach, das Gedicht kennen wir ja — und darüber kann man dann weiter, ehrm findet man wohl nur gewöhnlich, daß der Vortrag Abweichende vom Wesen des Gedichts seine Meinung hat.

Sollten wir uns nicht dann ermannen, jene Gedichte öfter zu lesen und zu sprechen und zu singen, die uns lieb sind? Der Nutzen wird nur bleiben. Ich erinnere an eine gut vorbereitete Konferenz, die bekanntlich eine Auswahl aus der Unzahl der Goetheschen Gedichte herausgegeben hat, die, die sie besonders vorteilt und darstellerisch charakterisiert. In jeder handlichen Ausgabe blättern, fand ein Konferenzglied ein Gedicht, dessen Schönheit ihm auf einmal so aufging, daß ihm das Gedicht ganz neu erschien. Und so oder schon ähnlich mag es vielleicht mehrmals sein. Es kann ja nur gut sein, wenn wir so gezwungen werden, es zu lesen.

Das passierte einem gelehrten Herrn, der im Gedächtnis [illegible] tüchtig Uebung hatte. Warum erhielt, was das Gedicht meine? Er fand es in gutiger Stimmung, begeistert und reiner gestimmt

[illegible] reichen Umgebung, und gerade es nun ganz für sich und auf einmal wurde es eine Schönheit gewahr, die ihm bisher verborgen geblieben war.

Wenn man an diese Beispiel denkt, dann kommt einem die Mahnung bekannte, alte bekannte gute Gedichte wieder zu lesen, wohl nicht zwar so unbedenklich vor und so überflüssig, als gewöhnlich geglaubt wird. Man nehme nur eine vernünftige Auswahl Goethescher Gedichte von Zeit zu Zeit wieder vor und versenke sich darein. Die Ausbeute ist immer größer als das letzte Mal. Dem inzwischen ist der Leser ein anderer geworden, hat mehr gesehen, mehr erfahren, und nun auf einmal gewinnt für ihn Bedeutung, was ihn früher kaum besonders rührte und bewegte, unmerklich hat sich sein Sinn für Klangschönheiten wohl auch vertieft und nun entdeckt er herrliche Reime und Wendungen, die er früher nicht beachtet hat.

Traut nur nicht so recht sein und gleich abweisen, wenn dazu aufgefordert wird, ein altes, bekanntes Gedicht wieder zu lesen. Wer selber etwas in sich hat und sich weiter entwickelt, der liest alte gute Gedichte immer von neuem lieben, lieber erraten, bis sie ihm in ihrer ganzen Herrlichkeit aufgehen.

Ueber die Ursache des Unterganges von St. Pierre sagen die nach Martinique entsandten französischen Gelehrten in ihren Gutachten, das sie an den Minister der Kolonien eingereicht haben. Die Zerstörung von St. Pierre sei durch Rohr und sehr heiße Gase, die ihren Weg in der Richtung von Nord nach Süd nahmen, verursacht worden. Die Lavaströme von Le Prêcheur und Fauve Pelonnere müssen gewaltigen [illegible] hervorgerufen haben. In den der Küste benachbarten Teilen der See habe sich eine Senkung des Bodens nicht bemerkbar gemacht. Die Lage an dem Vulkan habe sich gebessert und es von Eruptionen frei.

Prof. Bonfigli, der bekannte Erdbebenforscher, hat mit der amerikanischen Gelehrtenkommission die vulkanischen Zustände im Antillenmeer eingehend erörtert. Seinem Bericht in der Westminster Gazette ist folgendes zu entnehmen:

„In Morne d'Orange bei St. Pierre lag ein Fort. Einige [illegible] Geschütze wurden 20 Meter weit weggeschleudert worden. Ein aus Metall [illegible] Standbild der jungfrau Maria, das 11 oder 12 Fuß hoch war, [illegible] und mehrere Tonnen wiegen mußte, war aufgehoben und etwa 20 Fuß weit getragen worden. Die plötzliche Kraftentfaltung ist für menschliche Begriffe ganz unverständlich. Die Beobachtungen der Verbrennungserscheinungen [illegible] unerklärlich. Ich hatte einen Knaben, dessen Haut [illegible] vollständig verbrannt war und dessen Muskel [illegible] selbst die plastischen Gebilde [illegible] bis auf die Knochen verbrannt. Ich berührte den mit meinem Stock und entdeckte, daß er kalt, aber ganz hohl war. Die plötzliche Explosion von Gasen hatte die Menschen offenbar innerlich ebenso verbrannt wie äußerlich. Augenscheinlich erlag die Bevölkerung von St. Pierre, als sie sich der Gefahr bewußt wurde, nach der Küche, denn dort wurden mehr Leichen gefunden, als an anderen Stellen. An einer Stelle war ein Mann, um sich zu retten, in einen Backofen gekrochen. Hätte er die Tür gehabt, die Türe hinter sich zu schließen, so würde er wahrscheinlich gerettet worden sein, da es allem Anschein nach nur darauf ankam, zwei oder drei Minuten auszuhalten zu können."

Borchgrevink besuchte St. Pierre zweimal. Seinen zweiten Besuch, den er am 22. Mai mit Kapitän Parrie von der Dixie unternahm, beschreibt er folgendermaßen: „Wir näherten uns dem Vulkan. In nordwestlicher Richtung, auf dem ganzen Abhange des Pelee, zeigten sich Säulen von Rauch und Dampf, die durch Risse in der trockenen Kruste aufstiegen. Plötzlich an der Boden in unserer Nähe. Dampf stieg auf, der weiß schien und weiß aussah, dann aber eine schwarze Färbung annahm und stark nach Schwefel roch. Gleichzeitig bewegte sich eine Rauch- und Dampfwolke vom Pelee gerade auf uns zu. Auf der Potomac, die im Hafen lag, hatte man die Gefahr offenbar erkannt und warnte uns durch die Dampfpfeife. Wir liefen nach dem Boote zu, denn es brach plötzlich an der Stelle, wo wir zuletzt gestanden hatten, eine schwarze riesende Wolke, die sehr stark nach Schwefel roch, aus dem Boden. Die Hölle schien los zu sein, und wir liefen, so schnell uns die Füße tragen wollten. An der ganzen Küste entlang stieg Dampf auf, sobald der heiße Schlamm sich mit dem kalten Wasser mischte. In fast 20 Minuten war die Bevölkerung in benachbarter Anzahl, daß die Zerstörung dieses Ortes ebenfalls bevorstehe. Als am 8. Mai Asche und Bimsstein auf die Dächer niederfiel, hatten die Leute nicht und vollständig weit aus ihren Wohnungen, und verlangten von den Behörden, daß das elektrische Licht abgestellt werde. Im [illegible] Einwohner waren in der festen Ueberzeugung, daß die elektrischen Lichter der Stadt dem Vulkan nicht gefallen, und [illegible] von dem mehrere Nächte hintereinander in der unteren Stadt bei dem Rufe von Nerven und [illegible] Dampfer, während in den Palmen die Papageien [illegible] Geräusch erregen hatten und die Vorbeiläufer um das schöne Standbild der Kaiserin Josephine liefen."

In seinem wissenschaftlichen Bericht über die vulkanischen Zustände im Antillen-Meer sagt Borchgrevink:

„Es liegt auf der Hand, daß die Erdkruste immer über der Wasser, als auch auf dem Grunde des Karaibischen Meeres in [illegible] Bewegung befindet, und daß derartige Veränderungen eintreten. Mont Pelee auf Martinique und La Soufrière auf St. Vincent haben

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020701/5 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

gedrucke, vom Gemeindemann Donath gewandte Wegenstandpunkt Paragraphen Nr. 614 des Allgemeinen Gesetzbuches für Oberkunnersdorf einberufene öffentliche Volksversammlung auf Grund von § 12 des Vereins- und Versammlungsgesetzes vom 22. November 1850 bei uns allgemeinen sicherheitspolizeilichen Gründen hiermit zu verbieten. Und zwar kommt einmal in Betracht, daß die Zustimmung des beteiligten Grundstückspächters nicht nachgewiesen ist. Weiter tritt aber auch zumal der Versammlungsort mit den beabsichtigten Grundstücken nicht durch Fußwege, sondern nur durch Feldwege in Verbindung, so daß die Zufahrt einer größeren Menschenmenge mit derselben eine ungewöhnliche Gefahr über die Verkehrsmittel nicht gestattet und von denen die Besucher der an den Versammlungsort und von diesem führenden Zugangswege ausweichen, weil Graben und seitwärts befindlichen fremden Grundstücke in polizeilich unzulässiger Weise beschädigt würde. Das eingereichte Unterlagsgesuch folgt anbei zurück.

Die Königl. Amtshauptmannschaft
v. Carlowitz.

Die drohende Gefahr besteht also zunächst darin, daß die Zustimmung des Pächters des Grundstücks zur Abhaltung der Versammlung nicht nachgewiesen ist. Von einer solchen Verpflichtung weiß aber im Versammlungsgesetz kein Wort; es kann deshalb dem Herrn Amtshauptmann auch ganz gleichgültig sein, wie sich die Sache in dieser Beziehung verhält, das aber die Zustimmung des Pächters erfolgt ist, darüber kann doch ein Zweifel gar nicht bestehen, oder glaubt der Herr Amtshauptmann ernstlich, die Veranstalter würden sich Kosten und Arbeit verursachen, ohne erst die Zustimmung des Grundstückspächters eingeholt zu haben. Dieser Grund kann einem nur ein Lächeln abnötigen. Die Sicherheit der anwesenden Leben, aber wäre deshalb in keiner Weise gefährdet worden, aber lag keine dringende Gefahr für diese vor. Und die polizeiliche Ueberwachung, die wegen der fehlenden Unterschrift des Grundstücks nicht ausreichen soll? Das ist ebenfalls kein stichhaltiger Grund, er beweist jedenfalls keine dringende Gefahr, die erforderlich ist, eine Versammlung nach § 12 des Vereinsgesetzes zu verbieten. Uebrigens haben schon so viele Versammlungen unter freiem Himmel unter ähnlichen Umständen stattgefunden, ohne daß die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung auch nur im geringsten gefährdet worden wäre. — Nach sächsischen Gründen sucht man, wie mit scheinen haben, vergeblich. Die Amtshauptmannschaft hat keine und verbietet demnach die Versammlung und dokumentiert so, daß wir in einem Polizeistaate leben.

-ch- **Zwickau.** Von den traurigen Wohnungs-Verhältnissen konnte kürzlich die in den Brauereien einquartierten Brauereiarbeiter ausreichend sich, und die letzte Schlafgelegenheit in Ställen, ein verdecktes Heulager. Ein Braner Bäuerle aus Wilkau, der mit seiner Familie ein Logis in der Gainsdorfer Brauerei für 28 Taler Lohn inne hatte, klagte gegen die Berufsgenossenschaft auf Gewährung der Rekurse. Um festzustellen, daß seine Krankheit von dem Unfalle herrühre und nicht wie angegeben, rheumatisch war, mußte eine Besichtigung seiner Wohnung vorgenommen werden, welcher auch als Sachverständiger der Medizinalrat Dr. Lutsch mit beiwohnte. In der Sitzung wurde dann von dem Vorsitzenden folgendes Resultat über die Besichtigung verlesen: Die Wohnung war feucht und ungeheizt und an den Wänden befindet sich dicker Schimmel. Bäuerle wohnt seit acht Jahren in dieser Wohnung; er hat selber eine sehr komplizierte Ventilation unter dem Fußboden angelegt, welche aber nach dem Resultat nicht viel zu nutzen scheint. Der Vorsitzende selbst habe die Sache bei der Besichtigung angesehen, die die Abnahme der Wohnung veranlassen soll. Auf Befragen erklärt Bäuerle, daß er die Wohnung noch inne habe, trotzdem der Medizinalrat seine Verwendung ausspricht, da dieselbe vollständig ungeeignet sei. — Man sollte es nicht für möglich halten, daß die Unternehmer aus derartigen Ursachen und für die Arbeiter doch lebensgefährlichen Wohnungen noch Kapital zu schlagen suchen.

Eine andere interessante Klagsache in derselben Sitzung war die des Hausschlossers Kolitzsch aus Johanngeorgenstadt gegen die Ledererbau-Genossenschaft. Kolitzsch hatte wegen eines erlittenen Unfalles seine Rente zugebilligt erhalten. Seine Berufung richtete sich gegen die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes. In dem Jahre, wo er den Unfall erlitt, fand ein schwerwöchentlicher Streik der Handschuhmacher statt; diese zehn Wochen sind nun vom Jahresverdienst abgezogen worden, weil nach Ansicht der Berufsgenossenschaft Streiklöhne nicht berechnet würden. Selbstverständlich schloß sich das Schiedsgericht den Ausführungen der Berufsgenossenschaft an und verwarf die Berufung des Handschuhmachers.

Elsterberg. Die Generalversammlung des Konsumvereins, auf die die Arbeiterpartei große Hoffnung gesetzt hatten, hat, wie gemeldet, das Sach. Volksblatt, mit einem häßlichen Fiasko der Gegner und mit einem schönen Erfolge der sozialdemokratischen Arbeiter geendet. Trotz aller gemeinen Verdächtigungen und Verleumdungen ist es den Gegnern nicht gelungen, auch nur einen Mann durchzubringen. Genosse Rothleder ist mit 205 von 305 Stimmen zum Vorsitzenden erwählt, während der Gegner es auf ganze 137 Stimmen brachte. Und die Wahl des Aufsichtsrats ergab folgendes Resultat: Es wurden Stimmen 362, darauf erhielten: Richwitz 288, Schultze 286, Zenker 284, Rothleder 282 Stimmen. Die Gegner erhielten 67 bez. 65 Stimmen.

Pirna. Unsere Stadt lief am Sarge des verstorbenen Königs Albert einen Kranz niederlegen. Die Niederlegung erfolgte aber nicht, wie offenbar unsere Bürger erwarteten, durch den Herrn Bürgermeister, sondern durch einen Schutzmann, welcher mit der Bahn in Dresden angekommen, zur Erfüllung seiner hohen Pflichten bez. aus dem zahlungsunfähigen Mieter die „entbehrlichen", pfändungsfähigen Gegenstände mit der obligaten grünen Papiermarke beklebte. Außerdem mußten die Leute auch noch mit dem in ihrem Eigentum verbleibenden Hausrat ausziehen. Dabei hat nun die Frau das „Verbrechen" begangen, das sie auf die Anklagebank brachte: das Vergehen der „Pfandentstrickung," wie es im Gesetz heißt. Sie hatte nämlich über einen Gegenstand verfügt, der mit angelegelt war. Dieses Objekt bestand in einer kleinen Zigarrenkiste, in der sich eine Anzahl Zigarren befanden. Dem Spähenauge des Gerichtsvollziehers war das kleine Ding — eine Art Präsentkistchen — nicht entgangen. Die Frau hatte aber jedenfalls die grüne Marke daran nicht gesehen, wahrscheinlich auch nicht angenommen, daß sich die Anlegelei bis auf diesen Gegenstand erstrecken könne. Maximum — sie nahm beim Ausräumen das Kistchen her, und verschenkte die drinliegenden paar Giftpudeln ahnungslos den Leuten, die da ausräumten. Der Hauswirt aber, Herr Straßenbahnkontrolleur Herrmann Schandauer Straße, bemerkte den Verlust, und dieser war für ihn offenbar so schmerzlich, daß er eine Anzeige der Frau veranlaßte.

Das Gericht hätte die Frau gern freigesprochen, aber das ging nicht an. So verurteilte es denn die Angeklagte zu der zulässig niedrigsten Strafe zu fünf Mark Geldstrafe oder einem Tag Gefängnis. Die Frau schien während der ganzen Verhandlung furchtbare Seelenqualen auszustehen. Sie verstand ja nicht, daß auch wegen der geringsten Lappalie dieselben feierlichen, hochnotpeinlichen Formalitäten zu beobachten sind. Bei der Urteilsverkündung drang ihr offenbar das Wort Gefängnis ins Ohr, denn sie bekam einen Weinkrampf und stürzte besinnungslos in der Anklagebank nieder. Die Nerven vermochten der Aufregung nicht mehr stand zu halten. Und das alles wegen der paar Zigarren! Der Gerichtsarzt war schnell zur Stelle und die Frau konnte später das Gebäude, das ihr so viel Angst einflößte, verlassen.

Herr Herrmann wird wohl nun beruhigt sein, da der „Arm der Gerechtigkeit" seine Schuldigkeit gethan hat.

Die große Stunde schlug heute für die Gemeinden Räcknitz, Zschertnitz und Seidnitz, in der ihre Einbezirkung nach Dresden erfolgte. Der Oberbürgermeister vollzog unter Assistenz eines Stadtrates der Reihe nach in den Gemeinden den wichtigen Akt. So sind aus den „Bauern" über Nacht Großstädter geworden, die nicht wenig stolz auf dieses Avancement sein werden.

Achtung, Schmiede! In hiesigen Blättern sucht die Wagenfabrik von Wendt & Habicht in Görlitz Schmiede. Es wird uns mitgeteilt, daß sich sämtliche bei dieser Firma beschäftigten Schmiede seit dem 25. Juni im Ausstand befinden, weil angeblich die Löhne außerordentlich niedrig sind. Der Zuzug nach dort ist hierdurch streng fern zu halten.

-e. **Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz** mußten sich die Fleischermeister Hermann Kurt Mühle, Karl Alwin Friedrich und Franz Bruno Hunger, sämtlich in Mügeln wohnhaft, verantworten. Es handelt sich um den Gebrauch von englischem Konservensalz, das sie dem gehackten Rindfleisch zusetzten, um dieses länger frisch zu erhalten. Sie wollen nicht gewußt haben, daß die Anwendung desselben verboten sei, denn im Mügelner Amtsblatt habe nichts davon gestanden, auch sei noch niemand krank geworden davon. Trotz dieser Einwendungen verurteilt die fünfte Strafkammer jeden der drei Angeklagten zu 30 M. Geldstrafe oder zu 6 Tagen Gefängnis. Nun wird das Mügelner Amtsblatt wohl oder übel von dem Verbot Notiz nehmen müssen, da das Urteil auf Kosten der Angeklagten im genannten Blatte veröffentlicht werden muß.

Deutsche Städteausstellung. Der Vorstand der Deutschen Städteausstellung 1901 in Dresden trat am vergangenen Sonnabend im Dresdner Rathause zu einer längeren Sitzung zusammen. Aus den Mitteilungen des Vorsitzenden war zunächst zu entnehmen, daß von den eingeladenen 158 deutschen Städten 128 ihre Beteiligung zugesagt haben, von denen 82 auf 2400 Quadratmeter Fläch- und Boden- und 6000 Quadratmeter Wandfläche zirka 6000 Ausstellungsobjekte der mannigfachsten Art ausstellen werden, wozu der im Dresdner Ausstellungspalaste verfügbare Raum nicht ausreicht, so daß verschiedene Gruppen, wie zum Beispiel Gas, Wasser und Elektrizität, in besonderen Pavillons Unterkommen finden müssen. Besonders wird unter anderem auch die von den Städten gepflegte und geforderte Kunst und das Kunstgewerbe vertreten sein, und zwar nicht nur in Bezug auf die Gegenstände, sondern auch hinsichtlich des ganzen Arrangements. Auch die zum Teil in großen Interessenkreisen und zum Teil im Freien unterzubringende gewerbliche Abteilung der Ausstellung wird sehr umfangreich werden. Sonderausstellungen werden u. a. veranstaltet für Gas, Wasser und Elektrizität, für die Sicherheitspolizei, für das Samariterwesen, für Beseitigung der Rauch- und Ruhebelästigung, für das deutsche Buchgewerbe, für den Gartenbetrieb in Dresden und Umgebung, in Bezug auf städtische Park- und Gartenanlagen und als interessante Ausstellungsobjekte sind zugelassen worden ein im Durchmesser 70 Meter großes Gipsmodell der Ring-Park-Anlage in Würzburg, ein kleines Krematorium der deutschen Vereine für Feuerbestattung, eine Anlage der Münchener Aktiengesellschaft für Hausmüllverbrennung, eine gelieferte elektrische Bahn im Betrieb und anderes

Stadt-Chronik.

Ein nobler Hauswirt.

Schüchtern und höflich betrat gestern eine Arbeitersehefrau den einen Verhandlungssaal des hiesigen Landgerichts. Sie hatte im Leben noch nie in Berührung mit den Gerichten gestanden und jetzt mußte sie als Angeklagte vor die Richter treten, die in ihrer feierlichen Amtstracht sicher das Herz der Frau pochen machten. Der Anlaß zur Klage war herzlich unbedeutend, aber der Buchstabe des Gesetzes konnte nicht umgangen werden. Der Ehemann der Angeklagten war vergangenen Winter längere Zeit arbeitslos, außerdem auch noch zeitweise krank. So kam es, daß die Leute am Zahlungstermin die Miete nicht beisammen hatten und daher nicht zahlen konnten. Für den Hauswirt ist das eine unangenehme Sache, und wenn er in diesem Falle das Pfandrecht an Möbeln 2c. des Mieters geltend machte, so war das sein gesetzliches Recht. Wer wollen auch gar nicht weiter untersuchen, ob und inwieweit ein Hauswirt als Mensch bei Ausübung seines Rechtes auch gewisse Grundsätze der Humanität zu beobachten hat, sondern annehmen, daß er in diesem Falle durch die Verhältnisse gezwungen war, so zu verfahren, wie er that. Es kam also der Gerichtsvollzieher, der Transport des Kranzes einen Zeitungsmann engagieren wollte. Der Zeitungsmann, welcher jedenfalls auf das Gedränge in den Straßen Rücksicht nahm, wünschte aber den Auftrag doch etwas besser und trat dem Schutzmann zu einer Droschke, welcher Rat dann auch befolgt wurde. Aber auch im Schlosse soll die Ueberreichung des Kranzes durch den Schutzmann „mit der Empfehlung des Herrn Bürgermeisters von Pirna" anstatt erschienen sein und zu Fragen Veranlassung gegeben haben. Darüber berichtet nun hier nachträglich Verschiedenes, und da der Pirn. Anz. offenbar keine Notiz davon zu nehmen scheint, so bedient man sich der Dresdner Presse, um den Vorfall unter der Stichmarke „Ein Residenzgeschehen" verzeichnet. Nach unserer Ansicht hat die Stadt Pirna gar nicht so unrecht gehandelt. Warum sollte in unserem, bei langem so schon herausgebildeten Polizeistaate nicht gerade ein Schutzmann ganz besonders dazu berufen sein, Sachen nicht gerade ein Schutzmann ganz besonders dazu berufen sein, am Sarge des Königs einen Kranz niederzulegen?

Pillnitz. Am Sonntag kollidierten mittags gegen ½2 Uhr beim Anlaufen der Station Pillnitz die Personendampfer Königstein und Zeschen. Verletzungen von Personen sind hierbei nicht vorgekommen, und die Fahrgäste des letztgenannten Schiffes fanden nach kürzerem Aufenthalt in Pillnitz Weiterbeförderung durch ein anderes Schiff.

Königsbrück. In dem unter so traurigen Umständen erfolgten Tode unseres Genossen Krenzel teilen uns Kameradinnen des Verstorbenen, die bei der Mißhandlung des alten Vaters durch den rohen Sohn zugegen waren, noch folgendes mit: Unser Bruder, der die rohe That ausgeführt hat, hat als Soldat des Eisenbahnregiments den Feldzug mitgemacht. Als er in so brutaler Weise und aller Kraft mit dem Fuße nach dem Vater trat, gebrauchte er die Worte: **Warte, ich will Dir beweisen, wie wirs in China gemacht haben.**

Unser Vater ist unter schrecklichen Schmerzen gestorben. Die Obduktion hat ergeben, daß der Tritt eine Zerreißung des Mastdarms, mehrere Rippenbrüche und eine schwere Verletzung hervorgerufen haben. Außerdem war das Bauchnetz zerrissen und die Bauchmuskeln hatten gelitten. Das Bauchnetz war bereits in Eiterung übergegangen.

Unser Bruder Max ist verhaftet worden, wurde aber nach dem Tode des Vaters vor die Leiche geführt. Er zeigte keinerlei Reue, sondern antwortete in äußerst brutaler Weise auf die ihm gestellten Fragen.

Chemnitz. Bei Wechselburg wurde am Sonntag ein Unteroffizier tot aus der Mulde gezogen, der offenbar das Opfer einer Mordthat geworden ist. Dem Ermordeten waren die Hände und Füße zusammengebunden und der Schädel zertrümmert. Die Mörder sind unbekannt.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Nunmehr ist es endgültig bestimmt, daß Leipzig ein staatliches Lehrer-Seminar erhält. Gestern abend genehmigten auch die Stadtverordneten die Ueberlassung eines 11 000 Quadratmeter großen Bauplanes an das Kultusministerium zur Errichtung eines Lehrer-Seminars zwischen der Eisen-, Scheffel- und Gustav Freytagstraße. Mit der Errichtung der Baulichkeiten wird in nicht allzu ferner Zeit begonnen. — Ein bedauerlicher Unglücksfall mit tödlichem Ausgange ereignete sich auf dem Neubau der Naturheilanstalt in Chemnitz. Die Pferde eines Geschirrs, das mit Eisenbahnschwellen beladen war, scheuten und gingen durch. Bei dem Bemühen, sie zu bewältigen, geriet der Geschirrführer Hammer unter den Wagen, der ihm über die Brust ging. Die schweren Verletzungen zogen kurz darauf den Tod des Bedauernswerten nach sich. Auch ein Kalkkutscher erlitt durch Ausschlagen des einen Pferdes mehrere Rippenbrüche. — Aus der Umgebung von Zittau werden zwei Unglücksfälle mit tödlichem Ausgange gemeldet. In Leubsdorf stürzte beim Blumenpflücken das 4½ Jahre alte Töchterchen des Gutsbesitzers Bonk in den Dorfbach und ertrank, bevor Hilfe herbeieilen konnte. In ähnlicher Weise fand ein zweijähriges Mädchen in Euba den Tod. Es stürzte in den Bach und fiel so unglücklich auf einen Stein, daß infolge schweren Schädelbruches der Tod des Kindes sofort eintrat. — Am Freitag nachmittag wurde in Zoblitz der Direktor Wieland von der hiesigen Serpentinsteinfabrik Wieland & Co. mit dem Kopf in einer mit Wasser angefüllten Steingrube liegend tot aufgefunden. Wieland zeigte seit vielleicht Tagen Schwermut; er war bei seinen Arbeitern und in der Gemeinde sehr beliebt. —

Stadt-Chronik.

Ein nobler Hauswirt.

Schüchtern und höflich betrat gestern eine Arbeitersehefrau den einen Verhandlungssaal des hiesigen Landgerichts. Sie hatte im Leben noch nie in Berührung mit den Gerichten gestanden und jetzt mußte sie als Angeklagte vor die Richter treten, die in ihrer feierlichen Amtstracht sicher das Herz der Frau pochen machten. Der Anlaß zur Klage war herzlich unbedeutend, aber der Buchstabe des Gesetzes konnte nicht umgangen werden. Der Ehemann der Angeklagten war vergangenen Winter längere Zeit arbeitslos, außerdem auch noch zeitweise krank. So kam es, daß die Leute am Zahlungstermin die Miete nicht beisammen hatten und daher nicht zahlen konnten. Für den Hauswirt ist das eine unangenehme Sache, und wenn er in diesem Falle das Pfandrecht an Möbeln 2c. des Mieters geltend machte, so war das sein gesetzliches Recht. Wer wollen auch gar nicht weiter untersuchen, ob und inwieweit ein Hauswirt als Mensch bei Ausübung seines Rechtes auch gewisse Grundsätze der Humanität zu beobachten hat, sondern annehmen, daß er in diesem Falle durch die Verhältnisse gezwungen war, so zu verfahren, wie er that. Es kam also der Gerichtsvollzieher, der

---

in Bewegung zu einander. Sobald die Thätigkeit des einen aufhört, tritt der andere Körper zu Ausbrüchen, und auch auf den in der Nähe liegenden Inseln, wo diesmal kein Ausbruch stattfand, waren Anzeichen dafür vorhanden, die auf eine Verbindung zwischen den Vulkanen Pelee und La Soufrière hindeuteten. Es scheint mir keineswegs wahrscheinlich, daß die augenblicklichen geologischen Ereignisse in Westindien mit den Ausbrüchen des Soufrière und Pelee abgeschlossen sind. Jedenfalls ist noch ein sehr starker Druck unter der Erdrinde vorhanden. Dieser Druck wird etwas abgeschwächt, wenn die Krater Dampf ausströmen. Wenn aber die geschmolzene Masse sich wieder erhärtet, so ist an der Stelle, wo ein Durchbruch am leichtesten ist, ein neuer Ausbruch wahrscheinlich. Beim Pelee und La Soufrière ist viel vulkanischer Schlamm ausgeflossen, einen eigentlichen Lava-Ausfluß habe ich jedoch nicht beobachtet. Die Vulkane auf den westindischen Inseln müssen planmäßig erforscht werden, und wissenschaftlich gebildete und verantwortliche Leute müssen von Zeit zu Zeit an die nächstgelegenen Berichte einreichen und den Zustand und das Verhalten der Vulkane genau schildern. Auf diese Weise könnte es möglich sein, die Einwohner der Städte, die in einer so gefährlichen Nachbarschaft wohnen, belehren zu warnen. Der große Verlust an Menschenleben und Eigentum und der große Wert, den derartige wissenschaftliche Beobachtungen haben, sind überwältigende Gründe, die genug sprechen, daß eine planmäßige Erforschung aller westindischen Inseln stattfinden muß. Es würde dies eine vornehme Aufgabe für die Vereinigten Staaten sein. . . .

Alle Bodenerhebungen auf Martinique gehören jedoch Gruppen an, um sich um jene alte vulkanische Mittelpunkte lagern. Diese alten Vulkane sind: Pelee, Trois, Le Carbet, Morne, Gabier und Pointe Marin, Morne de la Croix. Zu den Centralberg allein gehören 42 deutlich zu unterscheidende Ausgangsöffnungen, während der Pelee 15 solcher Gruppen umfaßt. Bemerkenswert ist, daß der Umfang des Pelee dem des Aetna entspricht. Meiner Ansicht nach hat die Elektrizität um den Ausbruch viel weniger zu thun, als man bisher annahm. Diese Ansicht stütze ich nicht nur auf die Thatsache, daß die Krater unmittelbar von Blitzen umzuckt waren, sondern auch auf den Zustand des Eisens und der Träfte, die in St. Pierre umherlagen. Vor allen Dingen diene aber als Beweis der große Umfang der Ausbrüche auf magnetische Geräte, und ich bin überzeugt, daß ein Studium der vulkanischen Kraft zu ganz neuen und interessanten Entdeckungen führen wird."

Vulkanismus und Dämmerungsfarben. Die seit dem Abend des 16. Juni d. J. auftretenden, zuerst wohl in Hamburg bemerkten Dämmerungserscheinungen, die, soweit bekannt geworden, über ganz Deutschland sichtbar sind, haben bisher eine große Intensität in der Nacht vom 18. Juni entfaltet. Während die Farbenpracht zuweilen vom hellen Gelb bis zum Orange reichte, gestaltete sich die Dämmerung des 19., 20. und 21. Juni durch eine ausgesprochen purpurne Färbung aus. Die Zonen dieser Dämmerungserscheinungen hängen naturgemäß vom Sonnenstande ab und sind für die nächsten Wochen: Am Abend: Sonnenuntergang 8 Uhr 30 Minuten bis 9 Uhr 20 Minuten bei klarem Himmel, schwaches Purpurlicht im Nordosten. Färbung im Nordosten am Horizont braun, darüber gelb, etwa 10 Grad hoch, fast über den halben Gesichtskreis ausgebreitet, von Sonnenuntergang bis 9 Uhr 25 Minuten unten hellgelb, darüber ein ausgedehnter Rosenhimmel bis 45 Grad hoch; bis 9 Uhr 30 Minuten intensives Chromgelb, darüber Rotgelb, 40 Grad hoch; bis 9 Uhr 40 Minuten intensives Orange, darüber und im Norden und Süden grün, 20 Grad hoch; bis 10 Uhr Orangesaum, darüber grün, 5 Grad hoch; bis 10 Uhr 20 Minuten allmähliches Verblassen schwache Farben vorherrschen die ganze Nacht hindurch. Am Morgen: Sonnenaufgang 3 Uhr 55 Minuten; dieselben Erscheinungen in umgekehrter Zeit- und Farbenfolge von 2 Uhr 25 Minuten bis 3 Uhr 25 Minuten.

Nicht zu verwechseln hiermit ist das gewöhnliche Abendrot an Wolkenmassen, das abends innerhalb der Zeit von 8 Uhr 50 Minuten bis 9 Uhr 20 Minuten und morgens innerhalb der Zeit von 3 Uhr 25 Minuten bis 3 Uhr 55 Minuten auftritt. Während dieses natürlich der Region der Cumulus-, Stratus-, Nimbus- und Cirrus-Wolken, d. h. Höhen von 1 bis 14 Kilometer angehört, strahlt das fernerartige Dämmerlicht in Höhen bis zu 50 Kilometer über der Erdoberfläche.

Die abnorme Spiegelung und Zerstreuung des weißen Sonnenlichts in jenen hohen Atmosphärenschichten läßt erkennen, daß dort ebenso Staube vorhanden sein müssen, die hier daselbst fehlen. Die Herkunft der fraglichen Stoffe — zweifelsohne äußerst feine, verdünnte Asche — weist auf den Vulkanen, weil uns zum Erscheinen der farbigen Dämmerungen zumeist derartige Luftzerreißungen vorgekommen haben, und so ergiebt sich als einzige Quelle der in jene riesigen Höhen emporgetriebenen Gase der furchtbare Ausbruch der Antillen-Vulkane Montagne Pelee und Soufrière am 8. Mai d. J.

Entfernendes, jedoch noch erheblich farbenschönere Dämmerungsphänomene sind vom 26. November 1883 bis in das Jahr 1886 beobachtet worden, und diese verdanken nachgewiesenermaßen ihre Entstehung dem Ausbruch der Sunda-Vulkane Pik Rakata, Perdusakan, Danaun und vieler benachbarter Feuerberge am 26., 27. und 28. August 1883. Damals erlangte das Dämmerlicht meist ein blutigrotes Kolorit und verursachte im Anfang, als man seine Herkunft noch nicht kannte, in manchem ängstlichen Gemüt Furcht und Angst vor einem vermuteten Unheil.

Die Zeit, die 1883 zwischen Vulkanausbruch und Auftreten des Purpurlichts in Mitteleuropa lag, nämlich vom 27. August bis 29. November, betrug 93 Tage, die Zeit, die seit dem Pelee-Ausbruch am 8. Mai bis zum 16. Juni verstrichen ist, beträgt nur 39 Tage, und der letztere Weg ist etwa fünf Siebentel des ersteren. Beide Gesichtspunkte scheinen sich demnach, den vorherrschenden Luftströmungen gemäß, von Südwesten nach dem Nordosten um die Erdkugel verbreitet zu haben.

Aus den Dämmerungsbeobachtungen von 1883 bis 1886 folgte eine doppelte Periode, daß besonders intensive Färbungen, d. h. Gasanhäufungen fanden meist zu bestimmten Terminen statt, nämlich solcher, die auf die Sonnenrotation und solchen, die auf Monatsbasen Bezug hatten. Sollte sich dergleichen im Verlauf der gegenwärtigen aufsallenden Dämmerungserscheinungen wieder nachweisen lassen, dann würde das zu wertvollen Schlüssen über die Vorgänge in hohen atmosphärischen Schichten führen. Arthur Stenhel.

Die Reichsdruckerei feiert heute ihr fünfzigjähriges Jubiläum. Die Eröffnung des Betriebes der preußischen Staatsdruckerei, aus der die jetzige Reichsdruckerei hervorgegangen ist, erfolgte am 1. Juli 1852 auf Grund einer Kabinettsorder über die Einrichtung einer Druckerei für geldwerte Papiere. Sie war zunächst der Hauptverwaltung der Staatsschulden untergeordnet, die die Verwaltung nach den Anordnungen und Anweisungen des Finanzministers zu leiten hatte. Am 1. August 1852 ging die Anfertigung und der Debit der Postfreimarken und gestempelten Briefumschläge, die seit ihrer Einführung von E. Unger als Unternehmer in Räumen der Postverwaltung hergestellt worden waren, auf die Staatsdruckerei über. Ende 1860 wurde das bis dahin dem Generalstabe der Armee gehörige lithographische Institut aufgelöst und der Staatsdruckerei angegliedert. Am 18. Juni 1870 übernahm das Reich gegen eine von Preußen zu zahlende Entschädigung von 3 573 000 M. die Staatsdruckerei, die nun mit der vormals v. Deckerschen Geh. Oberhofbuchdruckerei, die bereits zwei Jahre früher in das Eigentum des Reichs übergegangen war, vereinigt wurde. Die Staatsdruckerei, die bei ihrer Betriebseröffnung ein Personal von vier Beamten, zwei Lehrern und 15 Arbeitern zählte, hat zur Zeit ein Personal von 1800 Köpfen. Einen Ueberblick über den gegenwärtigen Geschäftsumfang der Reichsdruckerei geben die folgenden Zahlen. Es wurden

nehr. Von allen diesen Mitteilungen wurde unter Zustimmung Kenntnis genommen. Weiter erfolgte die Festsetzung der letzten Einlieferungstermine für die Städte auf den 15. April 1903 und für die gewerbliche Abteilung auf den 30. Mai 1903, während die Eröffnung der Ausstellung, zu welcher auch auf Anregung des Reichskanzlers die Städte Rom, Madrid, Paris, London, Brüssel, Haag, Kopenhagen, Stockholm, Christiania, Petersburg, Moskau, Budapest, Wien, New-York, Washington und Philadelphia eingeladen werden sollen, am 30. Mai 1903 stattfinden. Die Wahl des Ausstellungsplakates fiel nicht auf einen der von den Preisrichtern mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe, sondern auf einen mit dem Kennworte „Schutzgeist der Städte“ bezeichneten Entwurf von Moritz Leopold in Charlottenburg. Der Entwurf zeigt, in feurigen roten, gelben und gelben Tönen ausgeführt, im Vordergrunde einen Roland und im Hintergrunde die belannte Silhouette Dresdens. Die ferneren Beschlüsse betrafen den Haushaltsplan, die Verteilung der Räume, die Gewährung von Freikarten, den Abschluß von Feuer- und Haftpflichtversicherungen und die Veranstaltung eines deutschen Städtetages während der Ausstellung, der in der zweiten Septemberwoche 1903 auf Einladung der Stadt Dresden in Verbindung mit den Vorständen des preußischen und des bayerischen Städtetages stattfinden und auf dem außer einem Vortrag über die Ergebnisse der Deutschen Städteausstellung das Thema: „Die sozialen Aufgaben der deutschen Städte“ mit Oberbürgermeister Dr. Adickes-Frankfurt a. M. als Referenten und Oberbürgermeister Beutler-Dresden als Korreferenten behandelt werden soll.

Der Ausflugsverkehr war am Sonntag infolge des schönen Wetters ein sehr reger, was besonders auf den Bahnhöfen zu verspüren war. Aus dem Hauptbahnhof dienten zur Entlastung der fahrplanmäßigen Züge zusammen vier Sonderzüge, davon kamen 2 dem Verkehr auf der Bodenbacher Linie zu gute, 15 derjenigen nach und von Tharandt, 6 nach und von Freiberg, 6 nach und von Meißen. Auch für die Dresdner Cafehäuser, Gewerbe, Arnsdorf hat man Vorkehrungen, ebenso für die Tolkwitzer Linie. Der Bahnhof Dresden-Neustadt sah sich genötigt, die stattfindenden Sonntagszüge sämtlich in Betrieb zu nehmen, denn es waren nach den Heidelbeeren 1479, nach der Lößnitzstation 1200 Fahrkarten abgelöst worden, deren Käufer meist nur mit den späteren Abendzügen nach Dresden zurückfuhren. Der Bahnhof Wettiner Straße hatte wiederum für diese beiden Nachbarlinien ein starkes Kontingent von Ausflüglern, 2387 Ausflügler hatten daselbst Fahrkarten gelöst.

Der Personenhaltepunkt Dresden-Strehlen wird am 3. Juli eröffnet und bietet durch die Zahl der Züge (18 Züge Werktags, 20 Züge Sonntags von Dresden-Hauptbahnhof nach Strehlen und 20 Züge Werktags, 21 Züge Sonntags von Strehlen nach Dresden-Hauptbahnhof) reichliche Fahrgelegenheiten. Die Fahrpreise betragen für einfache Fahrt zwischen Hauptbahnhof und Strehlen in 3. und 4. Klasse 10 Pf., in 2. Klasse 15 Pf. und in 1. Klasse 20 Pf., für Hin- und Rückfahrt in 3. Klasse 15 Pf., in 2. Klasse 20 Pf. und in 1. Klasse 30 Pf. Für die neue Verkehrsstelle werden Fahrkarten nach allen Stationen der Dresden-Bodenbacher Strecke und deren Seitenlinien, ferner nach den wichtigeren Stationen der übrigen von Dresden ausgehenden Linien, auch in umgekehrter Richtung, in Kraft treten.

Auf das neue städtische Volksbad auf der Kreuzerstraße 9 werden die Bewohner der Johannstadt und der Vorstadt Strehlen hiermit aufmerksam gemacht. Das Bad ist bis abends 9½ Uhr geöffnet, und zwar in den Sommermonaten (April bis September) von früh 6 Uhr ab, während der Wintermonate (Oktober bis März) von früh 7 Uhr ab. An Sonn- und Festtagen wird das Bad mittags 1 Uhr geschlossen. Das Bad enthält 12 Wannen- und 12 Brausebäder. Es können also 24 Bäder zu gleicher Zeit genommen werden. Der verhältnismäßig billige Preis (10 Pf. für ein Brausebad und 25 Pf. für ein Bad in einer geräumigen Wanne) dürfte der Anstalt eine ausgedehnte Kundschaft sichern, um so mehr, als für diesen geringen Preis auch noch ein Stückchen Seife gegeben und die Benutzung eines Handtuches geboten wird.

Telegrammtaxen. Nach den Bestimmungen der Telegraphenordnung werden bei der Taxierung der Telegramme Zahlengruppen, Brüche, sowie ganze Zahlen mit anhängendem Bruch (12⅓) als ein Wort gezählt, wenn in der Gruppe nicht mehr als fünf Ziffern, Punkte, Komma und Bruchstriche verwendet sind. Eine Ausnahme hiervon bilden die in der deutschen Umgangssprache häufig als Stundenangaben angewendeten Ausdrücke ½, ¼, ¾, ¼12, bei welchen der Bruch als die nachfolgende ganze Zahl gerechnet als je ein Wort gezählt werden. Diese Bestimmung, die beim Publikum vielfach berechtigten Widerspruch gefunden hat, ist von der Postverwaltung jetzt aufgegeben worden; derartige Zifferausdrücke werden fortan ebenfalls nur als ein Wort gezählt. Eine Zeitangabe zählt also zum Beispiel künftig ebenso in der Fassung 11¼ als auch ¼12 nur als ein Wort.

Zentral-Theater. Für die drei Gioconda-Aufführungen, die am 2., 3. und 4. Juli stattfinden, zeigt sich großes Interesse. Der Billettverkauf ist ein sehr lebhafter.

Herr Ernst Heinrich Wischner, Maurer in Trachau, ersucht uns, mitzuteilen, daß er nicht identisch ist mit dem Ernst Heinrich Wischner, der auch noch Arthur heißt, der in Nr. 141 unserer Zeitung zu einem Bericht über eine Gerichtsverhandlung genannt worden ist.

Selbstmorde. Auf Cotta'scher Flur erhängte sich am vergangenen Sonnabend der in Cotta, Obergasse, wohnhafte 62 Jahre alte Tischler Ernst Wilhelm Stahn. Der Selbstmörder hat sich am selben Tage vorher mit dem Vorgehen, daß er in den Tod gehen wolle, entfernt. — In Trachau erhängte sich in der Nacht zum Sonnabend der ungefähr 60 Jahre alte Fleischermeister W. Die Ursache des Selbstmordes ist unbekannt.

Feuer. Am Sonntag früh gegen ½4 Uhr kam in dem Hinterhause der Papierhandlung von Hilscher & Jenker im zweiten Obergeschoß des Hintergebäudes Pillnitzer Straße 31 auf noch unermittelte Weise ein Brand zum Ausbruch, durch den ganz bedeutender Schaden an Warenbeständen, Möbeln, Plänen, Einrichtungsgegenständen, Gebäudeteilen u. a. m. verursacht wurde. Als die auf Gasthöfen alarmierte Feuerwache eintraf, stand bereits der ganze, ziemlich große Saal in Flammen, die auch einige Nebenräume, und da auch schon die Balkendecke zerstört war, das Holzwerkgebälk zu ergreifen drohten. Mit Hilfe von vier Schlauchleitungen von Straßenhydranten und einer Leitung von der Dampfturbine vermochte jedoch die Feuerwache die Gefahr in kurzer Zeit zu beseitigen und das Feuer auf den vorgefundenen Herd zu beschränken. Durch das Löschwasser war auch in dem darunter gelegenen, durch eine eiserne Treppe mit den oberen Fabrikräumen verbundenen Geschäft mehrfacher Schaden angerichtet worden. Die geschädigte Firma hat versichert. Die umfänglichen Abräumungsarbeiten unbegriffen, war die Feuerwache nahezu 2½ Stunden in Thätigkeit. —

Im Laufe des Sonntag wurde die Feuerwache noch vormittags gegen 11 Uhr nach dem Bahndamme nächst der Cossebaudestraße alarmiert, wo der dürre Grasbestand brannte. Dann folgte ½12 Uhr ein Alarm nach Reichenbachstraße 1, wo ein Rauchniederschlag derart stark auftrat, daß er sogar vom Kreuzturme angezeigt wurde. Um ½2 Uhr brannte nicht fern von der ersten Stelle abermals das Gras des Bahndammes an der Cossebaudestraße. Dasmal leisteten Bahnbeamte den Brand. Zu einem Waldbrand wurde abends in der achten Stunde alarmiert, wobei die Feuerwehr längere Zeit arbeiten mußte. Oberhalb der Hellerschenke war auf Parzelle 57 eine Fläche von 750 Quadratmetern Unterholz und Gestrüpp in Brand geraten. Kurz nach 8 Uhr erfolgte eines Rauchniederschlags wegen ein Alarm nach Hauptstraße 2.

Polizeibericht. Am Mittwoch Abend ist seitens nachmittag ein 1½ Jahr alter Knabe aus der im dritten Stock eines Hauses gelegenen elterlichen Wohnung durch ein Zimmerfenster auf den Fußweg gestürzt. Das Kind schlug sich den Kopf ein und war sofort tot.

Am 8. Juni d. J. von einem ca. 28 Jahre alten Unbekannten einem Gastwirte auf der Freiberger Straße ein dunkelbrauner Rock nebst Weste zur Aufbewahrung übergeben, die Sachen aber bisher nicht wieder abgeholt worden; da möglicherweise Diebstahl vorliegt, wird gebeten, etwaige Wahrnehmungen der Kriminalabteilung mitzuteilen.

Vermischte Nachrichten. Am Sonnabend früh in der 5. Stunde wurde im Großen Garten einem Manne, der sich in der Herkules-Allee auf eine Bank gelegt hatte und eingeschlafen war, die Silberne Remontoir-Uhr aus der Tasche gestohlen. — Unweit der Hamburger Straße wurde am Sonntag nachmittag der Leichnam eines neugeborenen Kindes aus der Elbe gezogen. — Am Sonntag kollidierten Mittags gegen ½2 Uhr beim Anlegen der Station Pillnitz die Personendampfer Kurfürst und Terschen. Verletzungen von Personen sind hierbei nicht vorgekommen und fanden die Festgäste des festgenommen Schiffes nach kürzerem Aufenthalt in Pillnitz Weiterbeförderung durch ein anderes Schiff.

Versammlungskalender für Mittwoch.

Ersatz-Verein 1. d. 4. Reichstagswahlkreis Abends 9 Uhr öffentliche Versammlung in Wickels Restaurant, Schandauerstr.

Holzarbeiter. Abends ½9 Uhr öffentliche Versammlung in der Goldnen Krone, Klein-Zschachwitz.

Parteiangelegenheiten.

Keine Beteiligung an dynastischen Festen. Der Hauptvorstand der Sozialdemokratie Dänemarks, der aus 18 in allgemeinen direkten Wahlen von den Parteimitgliedern in den verschiedenen Teilen des Landes gewählten Mitgliedern besteht, hielt dieser Tage seine ordentliche Halbjahrs-Versammlung ab.

Dort faßte er u. a. folgende Resolution: „Der Hauptvorstand empfiehlt den Sozialdemokraten, nicht an Festen teilzunehmen, die zu öffentlichen Zwecken zu Ehren fürstlicher Personen arrangiert werden.“ Dieser Beschluß wurde dadurch veranlaßt, daß kürzlich die sozialdemokratischen Stadtverordneten in Aarhus zu einem Festmahl zu Ehren des Prinzen Christian teilgenommen hatten. Das Festmahl war übrigens vom Bürgermeister privatim arrangiert worden, nachdem die Sozialdemokraten in der Gemeindevertretung sich ablehnend dagegen verhalten hatten, auch ein Vertreter des dortigen Gewerkschaftskartells war ein geladen und hatte auf Beschluß des Vorstandes die Einladung angenommen.

Gegen die russischen Greuel. Vom Berner Komitee der im Auslande lebenden Russen erhielt die Redaktion der Volksstimme mit der Bitte um Veröffentlichung den folgenden Antrag übersandt, um dessen Abdruck die Parteipresse ersucht wird:

Die lange Reihe der Gewaltakten der russischen absolutistischen Regierung gegen ihre politischen Feinde, die unmenschlichen physischen und moralischen Qualen, denen sie die Freiheitskämpfer beständig aussetzt, die blutigen Metzeleien, die verbrecherischen raffinierten Ermordungen, das grausame Verfahren der Regierungsbehörden der letzten Zeit gegen die in empörender Unterdrückung und Hungersnot revoltierenden Bauern in den Gouvernements Charkow und Poltawa — diese ganze blutige Chronik des russischen Zarismus ist durch einen neuen Gewaltakt von unerhörter und noch nie dagewesener Wildheit bereichert worden — durch feige und rohe Züchtigung politischer Demonstranten. In Wilna, Minsk und verschiedenen anderen Städten sind dieselben der schrecklichsten Erniedrigung, der blutigsten Verhöhnung der Menschenwürde, die sich ein moderner Kulturmensch überhaupt vorstellen kann, ausgesetzt worden. Mit einem unmenschlichen, tierischen Zynismus vollzogen, wurde diese schändliche Prozedur mit einer systematischen Grausamkeit ausgeführt, die nur der blutdürstigen Phantasie berufsmäßiger Scharfrichter entsprungen sein kann. Um die unerträgliche moralische Qual noch zu potenzieren, zwang man die revolutionären Rekruten, dieser Prozedur beizuwohnen und heißt Augenzeugen dessen zu sein, was man ihre Kameraden mit Ruten zerfetzte.

Sogar der Krieg, diese verfluchte Grausamkeit, hat seine Gesetze, und auch berufsmäßige Mörder beobachten gewisse Sitten und Anstandsregeln. Indem der russische Absolutismus auch diese Gesetze und diese Regeln nicht kennt, überschreitet er die Grenze, wo der Mensch aufhört und das Tier beginnt.

Tief erschüttert durch diese neuesten bestialischen Verfügungen der russischen Regierung, halten wir im Auslande lebenden russischen Staatsangehörigen es für unsere Pflicht, sie der weitesten und breitesten Öffentlichkeit zu übergeben. Wir bringen sie zur Kenntnis, daß ein jedes Mitglied der europäischen Gesellschaft, in deren Brust die Gefühle der Menschlichkeit und der Selbstachtung lebendig sind, gegen den unerträglichen Despotismus der russischen Regierung Stellung nehmen, und daß die gesamte europäische öffentliche Meinung diese neuesten Erscheinungen der zarischen Gewalt und Willkürherrschaft als einen Schandfleck der armen mißhandelten Welt betrachten wird.

Parlamentarier von russischen Staatsangehörigen haben im Juni dieses Jahres Versammlungen in B..., Zürich-Winterthur, Biel, München, Leipzig, Karlsruhe, Darmstadt, Wien und Brüssel.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Die Herausschleppung von Lumpenproletariern aus Wien nach Hamburg zum Streikbruch schildert die Wiener Arbeiter-Zeitung. Sie schreibt: „Die Streikvermittelung für Bauarbeiter, die die ausständigen Kollegen in Hamburg erlegen sollen, ist nun im Hotel Post, I. Fleischmarkt, errichtet. Um 9 Uhr vormittags strömten von allen Seiten mehre Elendsbrüder in das Werbebureau, in dem sich auch eine Anzahl bekannter christlich-sozialer Polierer eingefunden hatte, die ebenfalls nach Hamburg reisen wollen. Die Bewohner der Kanäle und Spelunken waren aus ihren Schlupfwinkeln gekrochen, um den Arbeitern in Hamburg in den Rücken zu fallen. Die Not hat diese Gestalten getrieben, im Auslande den Dienst anzutreten und die Ehre der Wiener Bauarbeiterschaft zu besudeln. Ob den Hamburger Bauunternehmern mit diesen Leuten gedient ist? Wir bezweifeln es. Vergebens suchten die selbstbewußten Arbeiter, durch Gegenvorstellungen dem schändlichen Handel ein Ende zu machen. Die vom neuen Elende jener hetzten Gestalten unmöglich zurückgehaltenen Proletarier hören nicht die warnende Stimme. Die Bauarbeiter Wiens nochmals vor Zuzug zu warnen, halten wir uns indessen verpflichtet. Die heutigen Gewalten wurden den Wiener Streikbrechern nichts weniger als freundschaftlich entgegenkommen. Darum die Arbeit unter keinen Umständen in Hamburg für die Streikbrecher zu finden sein, und die enttäuschten Zuzügler könnten dann wieder, wie sie wieder nach Wien kommen.“

Da wird sich in Hamburg, das so schon reich genug damit gesegnet ist, ein neues internationales Verbrecherelement ansammeln; denn es ist klar, daß viele entlassene Existenzen, Unfähige z. die billige Gelegenheit benutzen, um nach Hamburg zu kommen. Die Polizei aber hatte billigen gemeinschaftlichen Treiben der Streikbrecheragenten zu, sie befördert noch diese „Arbeitswilligen“ vor „Belagerungen“. — Alles zur höheren Ehre der Hamburger Bauarbeitgeber-Presse.

Die Polizei im Dienste der Unternehmer. Schon oft haben sich Arbeiter gewundert, daß ihre Unternehmer von ihren Kombinationen in Gewerkschafts- u. Versammlungen Kenntnis erlangt hatten, ohne daß sie selber oder ihre Gehilfe selbst anwesend waren. In Kreisen brauchte es sich nun kaum mehr darüber zu wundern, nachdem durch den Gründung einer Hilfskasse des Metallarbeiterverbandes eine Versammlung abgehalten. Durch Denunzianten erfuhr der Chef davon, daß der christliche Zeitarbeiter kommen und verlangte von ihnen die Namen der übrigen organisierten Arbeiter. Rund und nett erklärte dabei Herr Meyer: Die Polizei würde ihm doch mitteilen, wenn von seinen Leuten Mitglied des Metallarbeiterverbandes geworden sei, denn die Hilfskasse des Verbandes müsse doch polizeilich angemeldet werden.“

Bald darauf mußten sämtliche Arbeiter, die in der Versammlung gewesen waren, einen Revers unterschreiben, nach welchem sie sich verpflichteten, dem christlichen Verband anzugehören. Als beim Unterschreiben des Reverses vom einen der Arbeiter gefragt wurde, woher denn die Firma die Namen der Versammlungsbesucher wisse, erklärte der Protokoll: „Die Polizei ist der Firma alles mit!“ Der Chef fügte hinzu, daß er seinen Arbeitern die Beteiligung an einem sozialdemokratischen Wahlverein nicht verwehren wolle, nur am Metallarbeiterverband dürfen sie sich nicht beteiligen.

Es ist ja gerade nicht gesagt, daß die Polizei in anderen Orten auch in solcher eigenartigen Art ihre Kunst ausübt, ausgeschlossen ist es jedoch nicht. Notwendig ist wohl, darauf hinzuweisen, daß ein solches Verfahren absolut ungeheuerlich wäre und aufs schärfste gebrandmarkt werden müßte.

Die Stuttgarter Straßenbahn-Direktion übt neuer Rache an ihren Bediensteten, die am Streik beteiligt waren. Ohne Angabe aller Gründe sind mit entsprechender Verkürzung zu Fahrern degradiert, einige versetzt, sowie weitere Fahrer zu Straßenarbeitern versetzt worden. Es scheint übrigens, als ob die

Direktion eine neue Explosion vorbereiten wollte, die nicht so ganz unmöglich scheint, denn selbst die Streikbrecher werden unzufrieden, sie halten Versammlungen ab und fordern die 120 M. Monatslohn, die man ihnen in Zeitungsinseraten versprochen hat, jetzt aber verweigert. Es geht unter den Straßenbahnern ferner das Gerücht, daß bis zum 1. Oktober sämtliches altes Personal, das am Streik beteiligt war, ausrangiert werden soll.

Wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung wurde der Vertrauensmann des Maurerverbandes in Breslau, Genosse Rösler, kürzerer zu drei Monaten Gefängnis und ein anderer Maurer wegen desselben „Verbrechens" ebenfalls zu derselben Strafe verurteilt. Sie legten Berufung ein und das Landgericht setzte die Strafe für Rösler auf einen Monat herab und strafte den anderen Sünder ganz frei. Die Staatsanwaltschaft legte nun wiederum Berufung ein, das Oberlandesgericht fand aber keinen Grund, das Urteil aufzuheben und verwarf sie daher.

Wo bleibt der Staatsanwalt? Die Stuttgarter Bauunternehmer haben im ganzen Lande ihre schwarzen Listen versandt. Verzeichnet sind darin 1142 Maurer mit Namen, Geburtsort, Geburtsdatum. Dies sind die, die bei Bundesmeistern beschäftigt waren; alle anderen, darunter sich sämtliche Mitglieder der Streikkommission, fehlen in der Liste. Beachtung findet sie aber nur bei einigen Großmeistern in Heilbronn und Ulm, in allen anderen Orten des Schwabenlandes werden die Streikenden gern in Arbeit genommen.

Drohungen gegen Arbeitswillige sollen nach Ansicht des Solinger Schöffengerichts einige Arbeiter begangen haben, die weiter nichts gesagt wie: „Wenn wir gewinnen, wird Dir Arbeitswilligen doch aufhören" — „wenn Du Former wirst, nimm Dich in Acht" — „wenn Du in der Fabrik bleibst, geht es übel". Sie wurden zu fünf resp. sieben Tagen Gefängnis verurteilt.

Arbeitgeber Terrorismus. In den Sammlungen des Vereins deutscher Tapetenfabrikanten befindet sich, wie das Dresdner Volksblatt erfährt, folgender bisdaher Passus:

„Erfolgt bei einem Mitgliede des Vereins ein Streik der Arbeiter, wozu eine kompromittierende (?), wenn auch sonst ordnungsmäßige Kündigung zur Erzwingung höherer Löhne oder Abschaffung unliebiger Einrichtungen mitgerechnet wird, so darf kein dem Verein angehörender Kollege, nachdem die Angelegenheit vom Vorstande geprüft und zur Kenntnis der Mitglieder gebracht ist, einem Streikenden innerhalb der ersten drei Monate Beschäftigung geben."

„Kompromittierende", wenn auch sonst ordnungsmäßige Kündigung ist sehr gut!

Soziales.

z. Ein „Werkzeug im Sinne des Gesetzes" ist nach einer Entscheidung des Amtsgerichts Bamberg die Arbeitsschürze. Ein dortiger Damenwäschereibesitzer, der Hoflieferant ist, erwartete den Besuch seines Etablissements durch den Prinzen Rupprecht, und für diese Gelegenheit wurde alles auf das feinste hergerichtet, damit das prinzliche Auge sich durch nichts beleidigt fühle. Die Arbeiterinnen wurden mit funkelneuen weißen Schürzen ausgestattet und die schmucken Wascherinnen sollen dem Prinzen sehr gefallen haben. Die Reparationsschürzen hatten aber Geld gekostet, und es widerstrebte dem Herrn Hoflieferanten, die Kosten aus der eigenen Tasche zu bestreiten, deshalb zog er kurz entschlossen seinen Arbeiterinnen 1,70 M. von Schürze vom Lohne ab. Da nach der G. C. der Unternehmer nur Werkzeug zum Selbstkostenpreis an die Arbeiter abgeben darf, kam die Sache zur Anzeige. Das Gericht sprach jedoch den Mann frei, da die Schürze als ein „Werkzeug im Sinne Gesetzes" zu betrachten sei.

Was in jedem „anständigen Geschäft" verlangt wird. Wegen kündigungsloser Entlassung klagte vor dem Solinger Gewerbegericht ein Arbeiter des dortigen Elektrizitätswerkes. Er war entlassen worden, weil er sich geweigert, einem Ingenieur die Stiefel zu putzen. Als er dazu nicht gleich bereit war, erhielt er von dem Ingenieur eine derbe Ohrfeige und wurde hinausgeschmissen. Auf die ironische Frage des Vorsitzenden des Gerichts, ob eine solche Behandlung und Zumutung üblich sei, antwortete der Ingenieur, daß das in jedem anständigen Geschäft verlangt werde und üblich sei. Das Gericht glaubte aber nicht daran, sondern verurteilte das Werk zur Zahlung des Lohnes, sowie 3 M. für Arbeitszeitentschädigung. Der Vorsitzende führte in der Begründung aus:

Es stehe fest, daß der Kläger 5 Jahre als Monteur auf dem Werke beschäftigt gewesen und in dem Betriebe des Werkes verunglückt sei. Diesen Unglücksfall habe der Ingenieur für sich auszunutzen versucht, indem er den Monteur zum Stiefelputzer degradierte. Die für den Monteur erniedrigende Beschäftigung habe dieser mit Recht verweigert. Im Auftrage des gesamten Gerichtshofes müsse er, der Vorsitzende, namens aller anständigen Geschäfte die Unterstellung, es sei diese Behandlung des Monteurs in allen anständigen Geschäften üblich, zurückweisen. Das Schlagen sei als eine rohe Handlung zu bezeichnen, und da obendrein der Monteur im Dienste des Werkes verunglückt, charakterisiere sich die Handlungsweise ihm gegenüber als eine rohe.

Ein höchst bedenkliches Gewerbegerichtsurteil wurde kürzlich in Nürnberg gefällt. Ein Arbeiter war von seiner Firma nicht voll beschäftigt worden und klagte auf den ihm dadurch entgangenen Lohn. Er wurde mit seiner Klage abgewiesen unter Berufung auf einen Passus in der Arbeitsordnung der lautet: „Notwendige Veränderungen der Arbeitsordnung, können sofort angeordnet werden." Dabei ist es doch für jeden klar, daß diese Bestimmung nur die Bedeutung hat, ev. Verschiebungen vornehmen zu können, daß die Firma nicht aber mit seiner Hilfe sich der Verpflichtung entziehen kann, ihre Arbeiter voll zu beschäftigen. Der Vorsitzende des Nürnberger Gewerbegerichts, Rechtsrat Wagner, soll sich nach unserem Parteiblatt schon mehrfach durch sonderbare Urteile hervorgethan haben. Einen reklamierenden Arbeiter hat er einmal mit der Anrede: „Bäuischer Dickkopf" belegt.

Arbeitslohn und Warenwert. Nach dem kürzlich erschienenen Bericht des englischen Handelsministeriums veröffentlicht der Vorwärts folgende interessante Zahlen über das Verhältnis des Arbeitslohnes zum erzeugten Warenwert:

Industrie:	Lohn pro 100 Pfd. Sterl. Produkt:
Bergbau	35 Pfd. Sterl.
Schiffbau	17 „ „
Straßenbahn	31 „ „
Eisenbahn	30 „ „
Ackerbau	29 „ „
Textil	29 „ „
Eisen	25 „ „
Stahl	23 „ „
Brauerei	7 „ „

Versammlungen.

Radebeul. Am 22. Juni tagte in Kunaths Restaurant in Leuben eine von 70–80 Kollegen besuchte Holzarbeiter-Versammlung, in der Kollege Kunze aus Berlin über Raumvierorganisation oder Unterstützungsverein unter großem Beifall referierte. Unter Gewerkschaftliche Angelegenheiten wurden verschiedene Mißstände aus zwei Fabriken zur Sprache gebracht. In der Radebeuler Stuhl- und Möbelfabrik Eingetragene Genossenschaft, früher G. Oskar Zimmermann sind die Maschinen in schlechtem Zustande. An der Bandsäge ist keine Vorrichtung zum Ausrücken. Soll die Säge anfangen zu gehen oder will stehen bleiben, so muß der Arbeiter den Riemen mit der Hand herüberleiten, was leicht einen Unfall zur Folge haben kann. Zwischen der Kreissäge und der Fräsmaschine liegt immer so viel Holz, daß die Arbeiter darüber weg klettern müssen, so daß schon mehrere Mal Arbeiter an dieser Stelle zu Fall gekommen sind. Es ist an dieser Stelle besonders leicht möglich, daß jemand in die Fräsmaschine, an der fast immer gearbeitet wird, oder in die Kreissäge fällt. Das Vorgelege zur Lochmaschine ist so wacklich an der Decke befestigt, daß man meint, es müsse jeden Augenblick herunter fallen, besonders wenn die Maschinen etwas schnell gehen. Bei der Firma Wolf & Co., Stuhlfabrik in Kleinzöllia, bekommen sie bei der nassen Witterung die Stuhlbauer stets nasses Holz zum Verarbeiten. Bleiben die Stühle dann längere Zeit stehen, trocknen diese nach, und die Stuhlbauer müssen sie, ohne etwas dafür zu bekommen, nachschleifen und reparieren. Um nun solche unbezahlte Arbeit nicht machen zu müssen, sucht jeder sein Holz vorweg zu trocknen. Da nun der Trockenraum entweder gerammelt voll Holz liegt, oder überhaupt keine Dämpfe durchgehen, so wird das geschnittene Holz oben auf dem Dampfkessel aufgestapelt. Auch die Polierer bringen da ihre frisch gebeizten Stühle noch mit hinauf. Wie leicht da jemand ein Unglück zustoßen kann, weiß jedermann, der einen Dampfkessel gesehen hat. Im Maschinenraum sind zu wenig Arbeiter zum Bedienen der Maschinen, die Stuhlbauer hobeln dann gewöhnlich ihre Leisten selbst an der Hobelmaschine, wenn sie nicht mehr fortarbeiten können. Von einigen Rednern wird darauf hingewiesen, daß solche Mißstände, wenn man diese nicht selbst in der Versammlung vorbringen wolle, dem Vertrauensmann mitgeteilt werden möchten, damit dieser den Gewerbeinspektor davon benachrichtigen könne. Zum Schluß fordert der Vorsitzende, Kollege Schneider, die Anwesenden noch auf, stets zu agitieren und auch dahin zu wirken, daß kein Kollege wegen Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung der Organisation untreu werde. (Eing. 27. 6.)

Der Sozialdemokratische Verein Pieschen hielt am 24. Juni eine Vereinsversammlung ab, in der Genosse Redakteur Gustav Niem einen interessanten Vortrag über deutsche Sozialreform hielt. Redner kam in seinem Referat zunächst auf die Worte des Ministers Möller zu sprechen, der meinte, daß die Regierung schon sehr viel für die Arbeiter gethan habe. Redner ist der Meinung, daß gerade Minister Möller die ungeeignetste Person sei, diese Aeußerung zu thun, indem er im preußischen Landtag gegen den Maximal-Arbeitstag und Bäckereiarbeiterschutz gesprochen hat, wohingegen er für Ausnahmegesetze gegen die Arbeiterschaft zu haben ist. Redner kommt dann in seinen weiteren Ausführungen zu dem Schlusse, daß die Arbeiterschaft von der Regierung nicht viel zu erwarten hat. Für einen Fortschritt bezeichnet Redner die Einrichtung der Gewerbegerichte, wo die Arbeiter selbst bei der Rechtsprechung mitwirken. Nach weiteren Ausführungen schließt Redner mit der Aufforderung zur regen Arbeit in gewerkschaftlicher wie politischer Beziehung. In der Diskussion kritisiert Genosse Langhorst die Taktik in der Gewerbegerichts-Rechtsprechung zu Dresden, wo man die vielen Vergleiche herbeiführt, durch die aber die Arbeiter in den meisten Fällen übers Ohr gehauen werden. Bei Vereinsangelegenheiten teilt der Vorsitzende mit, daß das gemeinsame Sommerfest vom 30. Juni auf den 6. Juli verlegt werden mußte. Genosse Thiele giebt einen längeren Bericht über die Neueinteilung des Bibliothek-Katalogs sowie über angeschaffte neue Bücher verschiedener Wissenszweige. (Eing. 27. 6.)

Maler, Lackierer. Eine öffentliche Versammlung der Maler, Lackierer und Anstreicher tagte am Sonntag den 22. d. M. im Bürgergarten in Kaufbendroda, die gut besucht war. Ueber die wirtschaftlichen Vorteile einer kurzen Arbeitszeit sprach Kollege Streine-Dresden. Redner verstand es, an der Hand von Beispielen die gesundheitlichen wie auch finanziellen Vorteile einer kurzen Arbeitszeit zu zeigen und die Anwesenden zu fesseln. Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen. Ueber den neuen Lohntarif und die Dresdner Zwangsinnung gab ebenfalls Kollege Streine einen Ueberblick über die Verhandlungen zwischen der Zwangsinnung und dem Gehilfenausschuß. Im Gewerkschaftlichen ist bekannt zu geben, daß vom ersten Sonnabend im Monat Juli ab die Zahlstelle im Volkshaus, Eingang Bingenbergstraße, Zimmer links, ist und bis 8 Uhr abends Beiträge entgegengenommen werden. Der nächste Rechenabend wird durch den Vertrauensmann bekannt gegeben. Eine längere Debatte brachte die Abhaltung einer Bankontrolle. Wegen der vorjährigen Resultate wird auch diesmal eine Bankontrolle abgehalten, und wird Kollege Fetsch dazu gewählt. Infolge Austrittes des Kollegen Finl als Revisor wird Kollege Julius Jahn dazu gewählt. (Eing. 30. 6.)

Die Volks-Singakademie hielt am Freitag den 27. Juni in der Germania eine außerordentliche Generalversammlung ab, um über die Lokalfrage zu beraten. Das bisherige Vereinslokal, die Germania, hat sich seit langem für den ständig wachsenden Chor als zu beschränkt erwiesen. Daher hatte der Vorstand sich an die Volkshauskommission gewandt mit dem Ersuchen, den Saal des Volkshauses dem Verein für die Montage zur Verfügung zu stellen. Die Kommission stimmte zu, jedoch beschränkte sie die Zusage vorerst auf die Zeit bis zum 1. Oktober. Darüber, ob bei der Eventualität der baldigen Wiederholung eines störenden Saalwechsels das Anerbieten der Kommission angenommen werden solle, war zu entscheiden. Der Vorstand, der nach den Statuten alles Geschäftliche regelt, damit die Chormitglieder nicht durch die Erledigung der Vereinsangelegenheiten von ihrer Aufgabe abgezogen werden, hatte in diesem Falle freiwillig an die Mitglieder appelliert, da er die Verantwortung nicht allein tragen zu können glaube. Die Verhandlung fand ein schnelles, befriedigendes Ende, da nach Darlegung des Standes der Dinge durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Dr. Cohn, alsbald ein Mitglied der Volkshauskommission, Herr Geschäftsführer Wallisch, eine beruhigende Erklärung abgab, wonach an eine Einziehung des Saales nach dem 1. Oktober voraussichtlich nicht zu denken sei. Der Vorbehalt der Kommission stelle nur eine Reserve für den äußersten Fall dar, von dem er bestimmt glaube, daß er nicht eintreten werde. Nach kurzer Debatte wurde darauf beschlossen, die Volks-Singakademie nach den Ferien am 18. August ins Volkshaus zu verlegen. Eine Resolution, die einstimmig angenommen wurde, erklärt, da der Saal des Volkshauses als Uebungslokal in jeder Hinsicht anderen Lokalen vorzuziehen sei, so nehme die Generalversammlung das Anerbieten der Kommission an, in der bestimmten Erwartung, daß auch für die fernere Zeit ein für alle Teile der Dresdner Arbeiterschaft ersprießliches Uebereinkommen dahin getroffen werden kann, daß die Volks-Singakademie den Saal des Volkshauses als ständiges Uebungslokal beibehält.

Neues aus aller Welt.

Suhl i. Th., 30. Juni. Von unermittelten Wilddieben wurden gestern der Stadtförster Gräfe aus dem Hinterhalt angeschossen und lebensgefährlich verletzt. (B. T.)

Osnabrück, 30. Juni. Auf dem hiesigen Stahlwerk sowie auf dem Kupfer- und Drahtwerk herrscht seit heute früh Großfeuer, das immer größere Ausdehnung annimmt. Ein Gebäude ist bereits vollständig zerstört, auch eine Person ist bereits ums Leben gekommen.

Krieg im Frieden. Bei dem Schießen auf dem Thorner Artillerieschießplatze sind am Freitag mehrere Granaten nach dem Forte Stewken verirrt. Gegen 9 Uhr vormittags, gerade als die Schulkinder zur Pause herausgetreten waren, schlug unweit der Schule die erste Granate ein und krepierte auf der Stelle. Lehrer Mank, die große Gefahr erkennend, begab sich, so schnell es ihm nur irgend möglich war, zur Telegraphenstation, um die Einstellung des Feuers zu veranlassen. Bald nachdem der erste Schreck überwunden war und man sich aus einiger Entfernung das Geschehene ansehen wollte, machte sich auch schon durch ihr unheimliches Rauschen in der Luft die zweite Granate bemerkbar, die kaum zwanzig Schritt entfernt, ebenfalls einschlug und krepierte. Die Anwesenden, die beiden Lehrer, Besitzer Schmidt und ein junger Mann, warfen sich platt auf die Erde und wurden so nur mit Sand beschüttet, die Sprengstücke flogen über sie hinweg. Jetzt wurden die Kinder aus der Schule geschickt, damit nicht beim Einschlagen einer Granate, welche alle die Richtung auf die Schule hatten, ein größeres Unglück geschehe. Auch die erwachsenen Anwesenden flüchteten in ihre Häuser, auf dem Wege dahin wurde jedoch der Besitzer Sch. nochmals gezwungen, sich niederzuwerfen, um das Krepieren einer dritten Granate abzuwarten. Nachdem hierbei passierte nichts, nur das Pferd von einem heranahenden Fuhrwerk sank vor Schreck in die Knie. Im ganzen kamen nach Stewken sieben Granaten, von denen einige nicht krepierten. Diese werden später von Feuerwerkern gesprengt. Das Vorkommnis soll darauf zurückzuführen sein, daß man, um es beim Preisschießen nicht mit bekannten Zielen und Entfernungen zu thun zu haben, die Plätze wechselte, und zwar so, daß ungefähr da, wo sonst die Ziele stehen, jetzt die Batterien aufgestellt wurden. Man schoß außerdem aus neuen Geschützen und mit besonderer Ladung. Diese scheint allein Schuld an dem Zuweitgehen der Geschosse gehabt zu haben, denn ein Schätzungsfehler in der Distanz kann wohl kaum eine Differenz von einigen tausend Metern herbeiführen. Die Löcher, welche von den Granaten auf der Chaussee ausgerissen wurden, haben einen mächtigen Umfang.

Eisenbahnunfälle. Bei der Station Niedermohr überfuhr der Mittagspersonenzug Landstuhl—Kusel an einem Uebergang ohne Barriere ein Fuhrwerk. Einer Frau wurde der Kopf, einem Knaben ein Bein abgefahren. Der Fuhrmann wurde schwer, ein weiter Knabe leicht verletzt. Das Pferd wurde getötet und der Wagen zertrümmert; auch die Lokomotive ist schwer beschädigt. — Auf der Warschau—Petersburger—Eisenbahn entgleiste am Sonntag 106 Werst von Petersburg ein Personenzug. Der Heizer und ein Reisender wurden getötet, zwei Reisende leicht und einer schwer verletzt. — Wie aus Münster amtlich gemeldet wird, sind Sonntag mittag die beiden letzten Wagen des Schnellzuges 93 zwischen Weit-Bevern und Kattenvenne entgleist. In dem Zuge befand sich die Prinzessin Heinrich von Preußen. Niemand ist verletzt. Der Zug fuhr mit 25 Minuten Verspätung weiter. Mutmaßliche Ursache der Entgleisung ist Gesteinsverwerfung.

Eine reiche Brandchronik hat Osnabrück in den beiden letzten Tagen zu verzeichnen gehabt. Sonntag abend kam in dem dortigen Walzwerk der Georg-Marienhütte ein Feuer zum Ausbruch, dessen Bewältigung erst nach einiger Zeit gelang. Nach Mitternacht brannte es in dem Kupferdrahtwerke; bei den Löscharbeiten kam der Hauptmann der Turnerfeuerwehr Wanke ums Leben, ein Feuerwehrmann wurde schwer verletzt. Montag früh entstand eine Feuersbrunst in der Hammenderie-Straße, die drei Grundstücke ergriffen hat.

Auf der Jagd erschossen wurde Donnerstag abend, nach einer Meldung aus Weilheim in Bayern, der Privatier Steigerwald aus Paiing von dem Mühlenbesitzer Gerl aus Habach. Steigerwald war telegraphisch herbeigerufen worden, da sich in seinem Jagdreviere Hochwild zeigte. Die beiden trafen sich im Walde und hielten sich gegenseitig für Wilderer. Steigerwald legte auf Gerl an. Dieser kam ihm aber zuvor und streckte ihn nieder. Der Erschossene ist erst 28 Jahre alt. Gerl wurde verhaftet, aber sofort wieder auf freien Fuß gesetzt.

Mord und Selbstmord. Im Dorf Wechlog in Oldenburg erschoß der Großknecht Hilje den Kleinknecht Bunje aus Rache und erhängte sich nach der That.

Die schwarzen Pocken sind auf dem Auswandererbahnhof Ruhleben bei Spandau ausgebrochen; mehrere Russen sind daran erkrankt und in der Isolierbaracke untergebracht worden.

Im **Giftmordprozeß Thomaschke** ist von der Staatsanwaltschaft beim Reichsgericht Revision angemeldet worden.

Ein wahnsinniger Schiffspassagier. Ein von Batum nach Odessa fahrender Dampfer hatte u. a. auch den berühmten russischen Tenor M. Figner an Bord, der mit drei Herren ein Spielchen eingegangen war. Zwei der Herren wurden seekrank und erfuchten Herrn F., in seiner Kabine etwas ausruhen zu dürfen. Das wurde gern bewilligt. Schon wenige Minuten später kamen aus der Kabine gellende Hilferufe, und es stellte sich heraus, daß ein wahnsinnig gewordener Fahrgast die beiden Gefährten des Herrn F. mit einem langen Messer ersuchen hatte. Dann ersuchte der Wütende zwei Schiffsoffiziere und endlich einige russische Matrosen. Nur unter den größten Schwierigkeiten gelang es, den Rasenden zu überwältigen und zu binden. Der Mörder hatte es fertig gebracht, aus der Anstalt, in der er untergebracht gewesen, zu entspringen und seine Flucht nach einem Hafen der Wolga zu bewerkstelligen, von wo aus er an Deck des Schiffes gelangte.

Durch Explosion eines Lokomotivkessels wurden am Sonnabend in Algeciras der Maschinist, der Heizer und drei Arbeiter getötet, sieben Arbeiter verletzt. Der Schuppen, in dem die Lokomotive stand, wurde zerstört.

Ein furchtbares Gewitter ging am Freitag über Madrid nieder. Zahlreiche Telegraphen-, Telephon- und Straßenbahndrähte wurden abgebrochen. Ein Wolkenbruch hat viele Keller unter Wasser gesetzt. Der Manzanares ist übergetreten und hat große Verwüstungen angerichtet.

Die Cholera in Ostasien. In Jokau sind seit dem Ausbruch der Cholera am 6. Juni 261 Personen erkrankt und 235 Personen gestorben. Nach der Nowoje Wremja hat in Jokau die Zahl der Cholerafälle unter den Europäern abgenommen. Demselben Blatt wird aus Port Arthur gemeldet, daß dort seit dem letzten Ausbruch der Cholera bis zum 23. Juni 430 Personen an der Seuche gestorben sind, darunter 278 Europäer. Auch in Peking sind mehrere Fälle von Cholera-Erkrankungen vorgekommen.

Zur Katastrophe auf Martinique meldet ein Kabeltelegramm aus Fort de France vom 26. Juni an den Minister der Kolonien, die nach Martinique gesandte wissenschaftliche Abordnung habe ihr Gutachten dahin abgegeben, daß die Eruptionen vom 24. Pierre durch Asche und sehr heiße Gase, die ihren Weg in der Richtung von Nord nach Süd nahmen, verursacht worden sei. Die Zerstörung von Le Precheur und Saint Philomene müsse gewaltigen Regengüssen zugeschrieben werden. In den der Küste benachbarten Teilen der Insel habe sich eine Senkung des Bodens nicht bemerkbar gemacht. Die Lage an dem Vulkan habe sich gebessert und sei von Störungen frei.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020701/8 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG